



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926

476 (14.10.1926) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-226684](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-226684)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung freies Haus oder durch die Post monatl. RM. 2,60 ohne Bestellgeld. Bei entl. Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postfachkonto 17890 Raststraße Haupt-Geschäftsstelle E. 6, 2. Haupt-Nebenstelle: R. 1, 4-6, (Wassermannhaus), Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstr. 6, Schwägerlingstraße 24 u. Meerfeldstraße 11. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentl. 13mal. Fernsprecher 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je eins. Kolonialzeitung für Allgem. Anzeigen 0,40 R. M. Restanten 3-4 R. M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Vorarbeiten für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgefallene od. beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Gerichtsstand ist Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauenzeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Neue Industriekonferenz in London

Im November

London, 14. Okt. (Von uns. Londoner Vertreter.) Gestern fand hier eine Sitzung der Exekutive des Großen Rates der Föderation britischer Industrieller statt, in der ein ausführliches Protokoll über die Verhandlungen der Romsey-Konferenz vorgelegt wurde. Der Präsident der Föderation, Sir Mundpratt, der als einer der britischen Hauptdelegierten an der Konferenz teilgenommen hat, hielt einen zusammenschließenden Vortrag über die Resultate der Konferenz. Hierauf folgte eine lebhafte Debatte darüber. Die Exekutive beschloß, über alle ihre Entscheidungen strengsten Stillschweigen zu beobachten. Die „Westminster Gazette“ will jedoch erfahren, daß Mitglieder der Exekutive sich über die Korrektheit der Enthüllungen beschwerten, welche die „Westminster Gazette“ über die Konferenz mitzutellen imstande war. Wie verlautet, wird wahrscheinlich eine weitere Konferenz in London abgehalten werden, zu der die Föderation britischer Industrieller durch den deutschen Industrieverband führende deutsche Industrielle einladen wird. Duisberg's wichtige Antindungen aus der heutigen Konferenz des Vorstandes des deutschen Industrieverbandes in Berlin werden hier mit Spannung erwartet. Der Berliner „Daily Mail“ Korrespondent erzählt von zuständiger Seite, die Londoner Konferenz würde einen viel autoritativeren Charakter haben, als das unverbundene Zusammentreffen in Oberst Kiplinghaus zu Romsey. Die Industriellen beider Länder haben mehr als ein Jahr an der Vorbereitung dieser Konferenz gearbeitet. Die Konferenz in Romsey sei nicht so wichtig gewesen, als man aus ihrer Abhaltung im Hause eines Ministers und unter dem Vorsitz des früheren Schatzsekretärs geschlossen habe. Die deutschen Delegierten waren überrascht, als sie fanden, daß die Verantwortlichen der Konferenz ohne Ermächtigung von verantwortlichen britischen Organisationen gehandelt hätten. Die nächste Londoner Konferenz werde dagegen über umfassende Listen von Gegenständen beraten, welche für die britische Industrie sowohl wie für die deutsche von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Die russische Friedenspolitik

Die amtliche russische Telegrammagentur verbreitet eine Rede Litwinoffs, in der er bei Gelegenheit eines zu Ehren der preussischen Industriedelegation veranstalteten Abend ausführt, daß die in letzter Zeit abgeschlossenen Sonderverträge und Bündnisse nicht als Friedensbeweise anzusprechen seien. Obwohl diese Verträge wesentlich sich gegen Sowjetrußland richteten, werde die Sowjetunion dennoch ihre Friedenspolitik weiter verfolgen. In den wesentlichen Faktoren dieser Politik gehöre die Verhängung der Unabhängigkeit der kleinen Staaten und ihre Emanzipierung vom Völkerbund, wofür der jüngst abgeschlossene Vertrag zwischen Sowjetrußland und Litauen ein Beweis sei. Die gegenseitige Übereinstimmung der Bestrebungen Deutschlands und Sowjetrußlands sowie die locale Fortsetzung der zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Verträge bilde eine sichere Gewähr für den allgemeinen, insbesondere aber auch für den osteuropäischen Frieden.

Am die Regierungsumbildung in Preußen

Berlin, 14. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hielt heute vor der Plenarsitzung erneut eine Fraktionsversammlung ab. Die Stellung der Fraktion zu der Hohenzollernvorlage bleibt die alte. Was die Umgestaltung der Regierung in Preußen angeht, so wird auf die vom Ministerpräsidenten Brauns für heute nachmittag angeordnete Besprechung mit den Führern der Regierungsparteien verwiesen, an der die Fraktion teilnehmen wird. Es dürfte, wie wir bereits als wahrscheinlich hinstellten, nicht damit zu rechnen sein, daß vor dem 8. November, dem Tag des Wiederzusammentretts des Reichstages, die Verhandlungen einen entscheidenden Abschluß finden können.

Eine Rechtfertigung des „Vorwärts“

Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Aufruf an die Partei zu der am Samstag beginnenden sozialdemokratischen Verbewegung. Er rechtfertigt bei dieser Gelegenheit die Stimmenthaltung der sozialdemokratischen Fraktion im preussischen Landtag mit folgenden Sätzen: Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Vergleich nicht zu. Sie verspricht sich aber auch nichts von seiner Ablehnung, weil der Volksentscheid keine Volksmehrheit für die Entzignung gebracht hat, weil die Verträge einer gesetzlichen Regelung im Reichstag gescheitert sind, weil schließlich das Scheitern der Regelung durch Gesetz oder Vergleich nur die Folge haben kann, daß wieder die Verträge entschieden, die den Hohenzollern noch mehr zusprechen, den Staat aber mit Millionen Prozentschulden belasten würden. Dazu kommt, daß im Landtag nahezu eine Zweidrittelmehrheit — 293 bürgerliche Abgeordnete von insgesamt 450 Mitgliedern — den Vergleich ablehnt. Kein Sozialdemokrat betritt, daß es ein ungeheures soziales Unrecht ist, wenn in einer Zeit des Massenelends so gewaltige Verträge in die Hände weniger Familien gelangen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat das selbst in ihrer Erklärung ausgesprochen. Sie glaubt aber nicht, daß nach dem Versagen des Volksentscheides und der Geschehnisse im Reichstag eine gerechtere Lösung erreicht werden kann mit den Mitteln des parlamentarischen Radens.

Saargebiet und Eisenpakt

Bei Besprechung des Eisenpactes, dessen Bedeutung für das Saargebiet die „Saarbrücker Zeitung“ heute (Donnerstag) in einem Leitartikel würdigt, wird mit Genugtuung die Tatsache hervorgehoben, daß der Pakt die Gefahr einer schweren Produktionskrise ausschaltet, die notwendigerweise bei einer Rückkehr zu stabilen Verhältnissen für die Saargebietindustrie eintreten müßte. Die Verschiebung der Produktionsverhältnisse innerhalb der Weltwirtschaft und die Entstehung von Eisenindustrien in Ländern, die früher ausschließlich als Abnehmer austraten, haben die Abnahmefähigkeiten der verkehrsgeographisch ungünstig gelegenen Eisenindustrien des Saargebietes erheblich eingeschränkt. Die Frankensteinflation hat diese ungünstige Entwicklung noch nicht in die Erscheinung treten lassen, die sich aber angesichts der gesteigerten Produktionsfähigkeit Frankreichs sowie des Ruhrgebietes im Ansehnd der Stabilisierung auf Nachholflüge zur Geltung bringen müßte. Durch den Pakt wird den Saargebietindustrien ein Absatz gesichert, der in seinem Umfange den Beschäftigungsgrad der deutschen Eisenindustrie angeleherten Hälften entspricht. Die Gesamttaute des Saargebietes an der Erzeugung des Eisenartikels befreit die „Saarbrücker Zeitung“ auf 14 Millionen Tonnen unter Zugrundelegung eines Anteils von 5,21 pro Tausend. Das wären rund 200 000 Tonnen weniger als die letztjährige Erzeugung des Saargebietes.

Diese Zahlen ergeben jedoch, wie das Blatt ausführt, kein klares Bild. Da die Erzeugung des Saargebietes auch nach dem Paktabschluß durch die deutschen Eisenverbände bestimmt wird, die in ihrer Gesamtheit die Saargequote erhalten und dagegen die Saargeproduktion im Rahmen der einzelnen Verträge mit den saarländischen Hüttenwerken übernehmen. Lediglich die Ausfuhr der Saargüter nach Frankreich wird von den deutschen Verbänden nicht ganz erfüllt. Man hat den Saargütern auf dem französischen Markt geräuchweise ein Kontingent von 500 000 Tonnen eingeräumt, das von Neunkirchen, Burbach und Dillingen eigenhändig vertreten wird. Nur Böllingen wird auch seinen Anteil an diesem Kontingent über die deutschen Verbände verkaufen.

Das Fehlen einer besonderen Vereinbarung in dem Paktvertrag über die Verzollung der Saargeeinfuhr nach Deutschland erscheint unwesentlich, da die deutschen Eisenverbände die eingefuhrten Kontingentmengen zum Inlandspreis übernehmen.

Deutscher Industriebesuch in Moskau

London, 14. Okt. (Von unserem Londoner Vertreter.) Dem „Daily Telegraph“ wird aus Riga gemeldet: Die Vertreter der preussischen Industrie, die sich gegenwärtig in Moskau aufhalten, besuchten den Vorsitzenden Obersten Wirtschaftsrates, Kwiring und andere bekannte Mitglieder der Sowjetregierung. Es wurde über die der Sowjetregierung zur Verfügung zu stellenden deutschen Kapitalien und über die Gewährung von Konzessionen verhandelt. Nach Moskauer Meldungen hätten die Verhandlungen keinen Erfolg. Schuld daran sollen die eigentümlichen Gespinnheiten der Sowjetabteilungen sein, sich in die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgeber einzumischen. Das Recht der Konzessionäre, Rohmaterial einzukaufen und Fabrikate auf den Sowjetmärkten zu verkaufen, erscheint nicht ausreichend, um den Ausländern das Risiko eines Geschäftsbetriebes zu ermöglichen.

Keine Rückkehr des früheren Kaisers

London, 14. Okt. (Von unserem Londoner Vertreter.) Obwohl die Möglichkeit der Rückkehr Kaiser Wilhelms II. nach Deutschland in englischen politischen Kreisen kaum ernst genommen worden ist, hat man doch an maßgebenden Stellen die Gesichtspunkte, die sich daraus ergeben würden, in Betracht gezogen, hauptsächlich auf Anregung von französischer Seite. Dem diplomatischen Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ zufolge geht die Ansicht allgemein dahin, daß der Verfall der Vertrag keinen Raum gegen die Hohenzollern definitiv ausspreche, sodas man gegen die Wiedereinsetzung eines Hohenzollern auf den preussischen wie auf den deutschen Thron keinen Widerstand leisten könne. Dies gelte jedoch für die Hohenzollern mit Ausnahme des Exkalters. In seinem Falle könnten sich die Alliierten auf die besonderen Bestimmungen des § 237 berufen, wonach Kaiser Wilhelms Übergabe oder Vertreibung verlangt werden könnte. Frankreich sei entschlossen, jede Nichtachtung des Paragraphen zu bestrafen, um die Ausdehnung der Rheinlandsbesetzung bis zur äußersten Grenze der Vertragsbestimmungen und vielleicht darüber hinaus zu rechtfertigen. Andere Signaturmächte des Versailles Vertrages würden sich dann Frankreich möglicherweise anschließen.

Forderungen der christlichen Gewerkschaften

Auf der Herbsttagung der christlichen Gewerkschaften in Nürnberg (worüber wir im heutigen Mittagsblatt berichteten, die Schriftl.) wurden mehrere Entschlüsse angenommen, in denen u. a. beschleunigte Verabschiedung des Arbeiterentwurfgesetzes für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Binnenfischerei, die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte, Förderung der inneren Kolonisation, Abhilfe der Wohnungsnot durch die Kewerterteilung von jährlich mindestens 250 000 Wohnungen in den nächsten 10 Jahren, Ausbau der Erwerbslosensfürsorge und wesentliche Hebung des Lohnniveaus gefordert werden.

Nachflänge zur Palzreise Dr. Bells

(Von unserem Pfälzer Mitarbeiter)

Rechtsjustizminister Dr. Bell hat in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Gebiete im Nebenamt der Palz einen eintägigen Besuch abgestattet, um sich — nach seinen eigenen Worten — an Ort und Stelle über die Lage in der Palz zu unterrichten, weil es sich herausgestellt habe, daß der schriftliche Verkehr von Besörde zu Besörde trotz eifrigsten Studiums der Akten ein richtiges Bild über die wirkliche Lage nicht verschaffen könne, eine Beobachtung, deren Richtigkeit man in der Palz schon seit einiger Zeit erkannt hat. Dazu ist allerdings in einem Tag nicht viel Gelegenheit. Dr. Bell konnte daher nur Speyer besuchen und Ludwigshafen, diese Stadt angeblich inoffiziell. Ursprünglich wollte der Rheinminister drei Tage in der Palz verweilen und sich auch in Worms über die dortige Lage unterrichten. Er hätte dort allerlei Wissenswertes hören und sehen können, vor allem über die Stimmung der Bevölkerung usw. So mußte sich die Einwohnerschaft von Germersheim damit begnügen, eine dreißigstündige Abordnung zum Minister durch Speyer zu entsenden und ihm dort durch den Mund der drei Vertreter ihre großen Sorgen und Wünsche vorzutragen. Die Aenderung des Programms der Palzreise des Rheinministers, d. h. die Abkürzung seines Aufenthaltes in der Palz auf einen einzigen Tag ist nach einer offiziellen Mitteilung auf die Arbeitsüberlastung des Ministers infolge der Verwaltung von zwei Ministerien, des Justizministeriums und des Rheinministeriums, zurückzuführen. Minister Dr. Bell hat das am Freitag in Ludwigshafen nochmals ausdrücklich bekräftigt, damit auch gleichzeitig die von weiten Kreisen der Palz seit Jahr und Tag erhobene Forderung, daß das Ministerium endlich wieder von einem eigenen Minister und nicht von einem anderen Ressortminister im Nebenamt verwaltet werde, weil auch nach Vocarno — und gerade erst recht wegen Vocarno — die Aufgaben des Rheinministeriums so vielfältig und für die Bevölkerung der Palz so wichtig sind, daß sie ein Minister im Nebenamt nicht in der gewünschten Weise erledigen kann. Gerade die Kreise in der Palz, die Dr. Bell parteipolitisch nahe stehen, und die Verechtigung dieser Forderung anerkennen wollten, sind nunmehr durch die Tatsachen und durch ihren eigenen Parteifreund eines Besseren belehrt worden.

Die Besprechungen, die im Regierungsgebäude gepflogen wurden, waren sämtlich vertraulich. Das liegt, soweit es sich um die Besprechungen mit dem pfälzischen Regierungspräsidenten, den Referenten und allenfalls um den Empfang der sogenannten Saarpalanger handelt, in der Natur der Sache und ist selbstverständlich. Etwas ganz anderes ist es jedoch mit der „allgemeinen Ansprache“, die nachmittags im Reichsgebäude stattfand, und an der die ersten Bürgermeister der „besetzten“ freisouveränen Städte, die Vorsitzenden der wirtschaftlichen Berufsorganisationen, die beiden Vorsitzenden des Reichstages, ein Reichstags- und ein Landtagsabgeordneter und die Vertreter der Christlichen und Freieren Gewerkschaften teilnahmen. Die beiden Vorsitzenden des Reichstages Pfälzischer Reichstagsabgeordneter und des Landesverbandes Pfälz im Reichsverband der deutschen Presse waren in ihrer Eigenschaft als Vertreter ihrer Ständeorganisationen geladen, nicht etwa in ihrer Berufseigenschaft. Die Presse und damit die Öffentlichkeit waren ausgeschlossen. Das ist ein Novum. Ueber die „allgemeine Ansprache“ wurde nur ein kurzer amtlicher Bericht angegeben, der, wie die meisten derartigen Verkaufsbearbeitungen die Eigenschaft hat, mit wenigen Worten wenig zu sagen. Vor allem schweigt sich der Bericht über die von den einzelnen Vertretern der pfälzischen Bevölkerung vorgebrachten Wünsche und Forderungen aus. Bis her war es in der Palz nicht üblich, derartig wichtige Besprechungen, an denen doch immerhin die Palz ein Interesse hat, gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuhalten. Worauf diese nicht nachahmungswerte Neuerung zurückzuführen ist, wird noch festzustellen sein. Die Palz hat ein Recht, zu erfahren, was ihre Vertreter vorgetragen haben und zu wissen, was der Minister im Einzelnen auf die berechtigten Forderungen und Wünsche der pfälzischen Bevölkerung geantwortet hat. Mit der allgemeinen Rede von Reichsminister Dr. Bell ging auf die vorgetragene Anregungen ein und sozale eingehende Prüfung und mögliche Berücksichtigung der Wünsche zu, ist der pfälzischen Bevölkerung nicht gebührt, es sei denn, daß sich der Minister nur ganz allgemein ausgedrückt hat.

Der „Ausschluß der Öffentlichkeit“ lag daher auch nicht im Interesse des Ministers und der Reichsregierung selbst, weil das Vertrauen der pfälzischen Bevölkerung in die Hilfsbereitschaft der Berliner Stellen durch einen derartigen Modus nicht gerade gestärkt wird. Warum man von der bisherigen Gepflogenheit bei Ministerbesuchen in der Palz abgegangen ist, darüber hört man verschiedene Vermutungen. Es gibt Leute, die sagen, man habe „empfindsame Ohren“ in Koblenz und Paris schonen sollen; man habe gleichzeitig vermeiden wollen, durch die Fälle der vorgetragenen berechtigten Wünsche und Forderungen wie bei dem Besuch des Reichsstaatsministers in der Palz eine neue Bestätigung des anfänglich von gewissen Kreisen so heftig bekämpften, dann aber als richtig zugegebenen Satzes zu erhalten, es sei in der Palz nach Vocarno nicht besser geworden. Andere behaupten sogar, der Wille zur Verständigung um jeden Preis ginge deutscherseits bereits soweit, daß man Verständigungslosigkeit, so wie man sie in nationalen Kreisen der Palz wünsche, mit Selbstretterei verwechselte und die Palz mundtot machen wolle. Allen diesen Vermutungen und Meinungen hätte man den Boden entzogen, wenn man nicht „das Ohr der Öffentlichkeit“ durch Ausschaltung der Presse verklopft hätte.

Trotz der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit hat Minister Dr. Bell so viel Zeit gefunden, nach seinem Speyerer Besuch das pfälzische Zentrum zu besuchen und seinen Freund Hofmann in Ludwigshafen zu besuchen. Der Besuch trug keinen offiziellen Charakter, sondern war ein freundschaftliches, berichtet das pfälzische Zentrumorgan. Die von ihm selbst mitgeteilten Tatsachen sprechen jedoch für den offiziellen Charakter des Besuchs. Es ist eine reine Frage des politischen Taktens und Geschmacks, ob ein Minister, dazu noch ein Reichsminister, der

wie kein anderer Minister über den Parteien stehen sollte, einen offiziellen Pfalzbesuch zu "Partei-Freundschafts-Besuchen" benutzt und sogar den Abgeordneten Hofmann in dessen Privatwohnung aufsucht.

Es läßt sich allerdings schon schwer mit dem "Freundschaftscharakter" des Besuchs vereinbaren, daß der Minister dabei von seinem offiziellen Besuche, nach dem pfälzischen Zentrumorgan, von Ministerialrat Dr. Bogels — vermutlich Oberregierungsrat Dr. Bogels vom Reichskommissariat — vom Präsidenten der Reichsvereinsstelle und von Regierungsrat Dr. Cordes begleitet war, es sei denn, daß auch die Herren sämtlich Anhänger der Zentrumspartei sind, was bei der Belegung des Rheinministeriums und des Reichskommissariats nicht ausgeschlossen erscheint, und ebenfalls als "Partei-Freunde" kamen.

Die deutsche Pfalz vorzutragen, wobei das Zentrumorgan die Frage offen läßt, in welcher Separatistenzeit das Gebiet entstand: im Jahre 1920 oder vor oder nach dem Februar 1918. Die pfälzische Bevölkerung aber mit Ausnahme der engeren Parteifreunde Hofmanns, mindestens die nationalen Kreise müssen es entschieden ein für allemal ablehnen.

Dr. Bell hat auch dabei ein Interwiew gegeben. Auch dafür wäre es sich nicht einzumenden. Denn auch Minister Dr. Bell hat wie jeder andere Minister das Recht, Interwiew zu geben, wann und wie er will und kann sich dazu sein Sprachrohr auszuwählen.

Der Prozeß gegen den Volksbund

Im weiteren Verlauf des Rattowitzer Volksbund-Prozesses wurde von den militärischen Sachverständigen erklärt, daß die Angeklagten durch ihre Auskünfte an die Abwanderungsstelle des deutschen Generalkonsulats die Abwanderung militärisch wichtiger Personen aus Ost-Oberschlesien nach Deutschland begünstigt bzw. unterstützt hätten.

Die Verhandlung wird heute fortgesetzt werden.

Waffeneinfuhrverbot für Mexiko.

Durch eine Verordnung des Präsidenten Calles ist die Einfuhr von Gewehren, Pistolen und Patronen nach Mexiko verboten worden.

Sage mir, was Du ließt...

Ein Literaturblatt der Reichshauptstadt brachte kürzlich ein Interview mit Hedwig Courths-Mahler. Aus Rede und Gegende dieser "Unsterblichen" verdient ein Satz festgehalten zu werden: "Durch mich hat der Arbeiter, der primitive, unkomplizierte Mensch erst Lesen gelernt."

Poincaré in Straßburg

Ueber Erklärungen, die Poincaré gestern in Straßburg vor den Vertretern kaufmännischer Gruppen hinsichtlich des Saargebietes abgegeben hat, liegen bisher durchaus abweichende Meldungen vor, sodas über den tatsächlichen Inhalt der Poincaréschen Ausführungen ein sicheres Bild im Augenblick nicht zu gewinnen ist.

Demgegenüber meldet der Pariser Korrespondent der "Voss. Zig.", daß die von einem Pariser Blatt ("Journal") Poincaré in den Mund gelegte Erklärung, daß die französische Regierung das Saargebiet nicht vor dem im Versailles Vertrag festgesetzten Zeitpunkt an Deutschland zurückzugeben gedenke, nach seinen Informationen den Tatsachen nicht entsprechen dürfte.

Die innerpolitischen Schwierigkeiten Spaniens

Einer Meldung der "Voss. Zig." von der spanischen Grenze zufolge zirkulieren Abschriften des von der liberalen Partei an König Alfons von Spanien gerichteten Protestschreibens, unterzeichnet von Romanones und Villanueva, das gegen Primo de Rivera Projekt einer Nationalversammlung gerichtet ist und den König auf den Verlassungsbruch hinweist, der aus der Einberufung der Nationalversammlung entstehen würde.

Eine Luftverkehrs-Konferenz in Madrid

Zum Abschluß einer großen Luftschiffahrt-Konferenz werden Vertreter Spaniens und Portugals sowie sämtlicher süd- und mittelamerikanischen Staaten am 25. Oktober in Madrid zu einer Konferenz zusammenzutreten, die bis zum 31. Oktober dauern wird.

Neuer Kurs in der Tschechei?

Y Paris, 14. Okt. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die Aufnahme von zwei Vertretern der deutschen Minderheit in die tschech. Regierung findet in Paris allgemeine Beachtung.

Die letzte geheime Sitzung des Feme-Ausschusses

Die wir hören, hat sich der Feme-Ausschuß in der dem öffentlichen Abschluß der Verhandlungen folgenden geheimen Sitzung mit dem weiteren Geschäftsgang befaßt.

Armenrecht für einen früheren kaiserl. Regenten

Berlin, 14. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Der Detmolder Magistrat hat dem früheren Landesherren von Lippe, Fürst Leopold, auf seinen Antrag in einer Klage das Armenrecht zugesprochen.

Letzte Meldungen

Befestigte Falschmünzer

— Duisburg, 14. Okt. Einer Falschmünzerfamilie ist die Kriminalpolizei in Duisburg neuerdings auf die Spur gekommen.

Der 14jährige Raubmörder

— Berlin, 14. Okt. Die Annahme, daß die Angaben des jugendlichen Raubmörders Karl Ernst Müller, er sei erst vierzehn Jahre alt, falsch seien, hat sich nicht bestätigt.

Die Stürme an der Nordsee

— Lübeck, 14. Okt. Die seit Tagen an der Nordseeküste herrschenden orkanartigen Stürme und Sturmfluten haben außerordentlich große Schäden in den verschiedenen Nordseebädern verursacht.

Chinesische Beschließung eines französischen Kanonenbootes

— London, 14. Okt. (Von unserem Londoner Vertreter.) Aus London wird gemeldet, daß das französische Kanonenboot "Allerie" von chinesischen Truppen zwischen Wufang und Kufiang auf dem Yangtse beschossen wurde.

Schweres Eisenbahnunglück in Brasilien

— London, 14. Okt. Nach einer Reuters-Meldung aus Pesho in Brasilien ereignete sich ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Personenzug und einem Güterzug in der Nähe von Anaktasio.

Wieder ein Mörderfall auf ein lettlandisches Munitionslager

— Riga, 14. Okt. Nach Pressemeldungen ist in Dinaburg wiederum ein terroristischer Mörderfall auf militärische Anlagen ausgeführt worden.

Das Publikum aber?

Hier kann und muß der Hebel angelegt werden, ein Weg zu finden sein, der endlich einmal Hirn und Seele des lebenden Deutschland frei macht für das Gute.

Das gute Buch ist dem denkenden und lebendigen Menschen zumeist der beste Freund.

Die aber mag es um die Seele der Menschheit bestellt sein, denn solche "Freunde" wie oben bezeichnet zur Seite stehen? Die ihnen immerzu das Leben mangeln will schädlicher, weil unwahrer und vulgärer Romantik?

Ist das notwendig und wirklich nicht zu ändern, wie einem die Angaber derartiger Institute immer wieder versichern? Gewiß, so wenig einem Verleger der Druck von Erzeugnissen, die nicht gerade mit dem Presseparagrafen in Konflikt kommen, unterlagt werden kann, ist der Verleger solcher Sachen allein schuld an dem verhängnisvollen Massenanschlag.

Das Publikum aber?

Hier kann und muß der Hebel angelegt werden, ein Weg zu finden sein, der endlich einmal Hirn und Seele des lebenden Deutschland frei macht für das Gute.

Gewiß, niemand verlangt Unbilliges, erwartet von dem Menschen, der tagsüber schwer gearbeitet, nicht, daß er sich des Abends mit tierischen Problemen auseinandersetzt.

Barrie, Freiherr von Münchhausen, schrieb einst einmal: "Deutsches Volk, deine Seele ist tot, denn dein Buch spricht..."

Wenn das ist nicht das Traurigste am schlechtesten und wertlosten Buch, daß es überhaupt da ist. Auch ein Derrgott sollte Gutes und Böses in die Welt, das letztere aber doch nur, damit wir uns selber erwehren.

Denn das ist nicht das Traurigste am schlechtesten und wertlosten Buch, daß es überhaupt da ist. Auch ein Derrgott sollte Gutes und Böses in die Welt, das letztere aber doch nur, damit wir uns selber erwehren.

Städtische Nachrichten

Der Admiral

Ein kalter Regenschauer war am Morgen über die Stadt herniedergegangen und hatte den Bäumen auf den Plätzen und in den Anlagen viele Blätter von den Ästen und Zweigen getrennt. Der Herbst wollte den Städtern zeigen, daß er sein Regiment angetreten habe. Aber die Nachhut des Sommers wollte sich noch nicht ganz geschlagen bekennen. Gegen Mittag schickte sie die Sonne auf den Plan, die mit ihren goldenen Strahlen die Schleier der Wolken zerriß und ihre milde Kanne wärmend auf Mensch und Tier ausgoß. An einem Hause am Bughausplatz sah ein Schmetterling, schlängelnd in seiner bunten Fracht. Mit bedenklichen Flügeln genoss er die Wärme der Sonne. Lange sah der Admiral so da, dann gaulerte er hinüber zu den leuchtenden Ähren des Kastanienbaums, der dem Herbst noch trotzte und blühte. Der Schmetterling wachte nicht von Kleinram und Alltag. Einem Morgens wird er vielleicht auf einer erkorenen Blüte sitzen, erstarbt und tot, aber die Flügel immer noch gebreitet, lichtsehnend und sonnenlieblich.

*** Verlegt wurde Geometer Josef Reising** in Weinheim nach Mannheim.

*** Arbeitsvermittlung im Amtsbezirk Mannheim.** Vom Mitteilung des Städtischen Nachrichtenamts betrug die Zahl der beim Arbeitsamt Mannheim, öffentlicher Arbeitsnachweis für den Amtsbezirk Mannheim, gemeld. Arbeitsgesuche im Monat September 25 801 (16 900 männliche, 8 811 weibliche), denen 3 665 offene Stellen (1 535 für männliche, 2 030 für weibliche Arbeitsgesuche) gegenüber standen. Verlegt wurden 2 881 Stellen (1 347 von männlichen, 1 537 von weiblichen Arbeitsgesuchen).

*** Die Heubehälter Föhre**, die durch den gestrigen Unfall des Pfingsttader Lastautos außer Betrieb gesetzt wurde, hat heute morgen wieder übergeben können. Der Abstellung Wasserbau des städtischen Tiefbauamts ist es noch gestern Abend gelungen, das Auto das sich durch sein Gewicht mit dem Hinterteil in einer Tiefe von 1,50 Meter in das Steingeröll am Rande des Flusses gewühlt hatte, aufs Trockene zu bringen. Der Unfall, der sich am linken Ufer ereignete, wurde dadurch verhindert, daß das Auto, das ein Eigengewicht von 4500 Kilo hat, in dem Augenblick, als es die geneigte Anfahrtsrampe passierte, zurückrutschte und dadurch die Föhre zerdrückte. Da gleichzeitig die Räder der Föhre rutschten, geriet das Auto, das mit einem Fass Benzin auf 100 Kilo und einer Kanne Öl beladen war, ins Wasser. Die Berufsfeuerwehr, die man zunächst alarmierte, vermochte nichts auszurichten, da das Beheben sich als zu schwierig erwies. Erst als die Abstellung Wasserbau des städtischen Tiefbauamts eingriff und sich die Hilfeleistung eines Autoschleppers einer beim Neckarkanalbau beschäftigten Firma Negerie, konnte das Auto, das überholt werden muß, weil die Steuerung in Unordnung geraten ist, an Land geschafft werden.

*** Zusammenstoße ereigneten sich im Laufe des gestrigen Tages** vormittags am Eingang zum Waldpark zwischen einem Großkraftfahrer und einer Droste; nachmittags an der Stadtkreuzung Dreilich- und Anststraße zwischen einem Personentransportwagen und einem Radfahrer; an der Dreilichstraße bei A und B 1 zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Radfahrer. Während bei diesen Zusammenstößen nur Sachschaden entstand, zog sich gestern nachmittags auf der Käufertalstraße bei den Brauereien ein Kleinkraftfahrer, der mit einem Großkraftfahrer zusammenfuhr, Quetschungen und Hautabschürfungen zu, die ihn veranlassten, das Städt. Krankenhaus aufzusuchen.

*** Wem gehört die Wäsche?** Aufgefunden wurde am 10. Okt. an dem Aufstellungsplatz bei der Dreibrücke am Mühlhausen, ein Bündel Wäsche, das zwei weiße Damenhemden, einen weißen Kopsfächer, zwei weiße und ein weiß- und rosenstreiftes Leintuch, eine weiße Damenbettjackete, ein Handtuch, ein älteres Nachttuch und eine geblumte Wolldecke enthielt. Die Sachen sind teils mit V. B. und teils mit S. R. gezeichnet.

Vereinsnachrichten

*** Der Verein der Schiefer (Ortsgruppe Mannheim der heimattreuen Oberschiefer)** veranstaltete einen Familien-Ausflug nach dem schon gelegenen Waldschloßchen bei Weinheim. Das Wetter war so herrlich, daß man sich bei den verschiedenen Spielen im Freien auf dem grünen Rasen hinter dem Restaurant tummeln konnte. Der Veranstaltungsleiter des Vereins verstand es, die Jugend und die Erwachsenen zu erfreuen und durch allerlei Spiele, wie Kinderpolonaise, Würfel-schnappen, Tauziehen, Wettlaufen usw. die Stimmung zu einer recht fröhlichen zu gestalten. Ein gemütliches Tanzchen fehlte nicht. Viel zu früh mußte wegen der hereinbrechenden Dunkelheit aufgebroschen werden.

Ein goldspeiender Berg

Ein merkwürdiges Naturereignis am Koswischen Meer

Die Einwohner des Dorfes Bugalmak, das fünf Kilometer von Kertich an der Südküste des Koswischen Meeres liegt, sind durch ein ungewöhnliches Naturereignis in Aufregung und Spannung versetzt worden. In unmittelbarer Nähe des Dorfes liegt ein Vulkan, der, nachdem er Jahrhunderte hindurch untätig geblieben war, vor kurzem durch einen neuen Ausbruch auch in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen erregt hat. Bereits im vergangenen April war er für die Dauer eines ganzen Tages in Tätigkeit getreten: Ohne Erschütterungen, ohne Geräusch, ohne Rauch, kurz; ohne die Begleiterscheinungen einer gewöhnlichen Vulkaneruption, hatte der Krater einen merkwürdigen Schlamm ausgespien. In den letzten Tagen nun machte sich der Vulkan von neuem, diesmal heftiger als zuvor, bemerkbar. Wiederrum ließ er auf mehr als hundert Meter hin Schlamm aus, woraus Gase aufstiegen, die den Himmel röteten und ein ganz seltsames Schauspiel boten: Flammen züngelten empor und am Himmel erschienen Regenbogenfarben, ein Anblick, der beunruhigend und wunderbar zugleich war, und der an allen Küstenorten des Koswischen Meeres beobachtet werden konnte. Nach diesem Ausbruch trat wieder vollkommene Ruhe ein.

Der Schlamm, der den Krater verlassen hatte, besaß, wie die nähere Untersuchung ergab, besondere Eigenschaften. Nach Farbe und Aussehen glich er dem Flussschlamm, unterschied sich jedoch von diesem durch einen schwefel- und erdbräunlichen Geruch. Die Auscheidung des Vulkan hat sich unter dem Einfluß des Windes abgeklärt und ist getrocknet; seit mehreren Tagen bildet sie Staubwolken, die vom Winde aufgewirbelt werden, die Luft erfüllen und über weite Entfernungen geweht werden, um dann wie feiner Puder den Boden zu bedecken. Man hat nun diesen Staub genau untersucht und gefunden, daß er stark goldhaltig ist. Die Nachricht von dieser Entdeckung hat unter den Einwohnern der ganzen Gegend eine gewaltige Aufregung verursacht. Die Bauern, die noch kurz vorher den Himmel bestürmt hatten, als der Vulkan so großen und die Ernte zu gefährden begann, und die nutzlos wurden, als die Staubwolken die Luft zu verpesten drohten, wünschen jetzt im Gegenteil, daß der Krater von neuem in Tätigkeit treten möge und ganze Sturabäche mit ihrem kostbaren Inhalt über die Gefilde ergießen lasse. Ueber Nacht hat sich der

Marktbericht

Der heutige Hauptmarkt unterschied sich nur unwesentlich von seinen Vorgängern. Der Besuch war gut, das Verkaufsgeschäft aber im allgemeinen weniger befriedigend. Die Zeiten, in denen man sich um die Ware rüh, scheinen einer Vergangenheit anzugehören, an die man nicht gern zurückdenkt. Auf dem Gemüsemarkt halten sich immer noch Spinat, Blumenkohl, Wirsing, Weiß- und Rotkraut, Sellerie, gelbe Rüben, Zwiebeln und Tomaten im Vordergrund. Auf dem Spezialgebiet des Salats machen sich Kopf-, Endivien- und Feldsalat das Terrain freitig. Die Kartoffeln waren so reichlich angefahren, daß der Pfundpreis von 7 auf 6,5 Pfg. herunterging. Auf dem Obstmarkt vereinigen sich vornehmlich Birnen, Äpfel, Trauben, Rasse und Quitten zu einem Riesenschlecken von appetitlicher Mannigfaltigkeit. Zweitschen und Pfirsiche werden immer mehr in den Vordergrund gedrängt. Dafür empfehlen sich die „Käse“ in- und ausländischer Herkunft zum neuen Wein. Auch Preiselbeeren

Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreiswahl

Wahlkartei einsehen!

Wer noch keine Wahlkartei erhalten hat, die als Ausweis dafür gilt, daß der Name in der Wahlkartei enthalten ist, muß sich nunmehr sofort persönlich davon überzeugen, ob ein Versehen vorliegt.

Wer nicht eingetragen ist, darf am 14. November nicht wählen!

Die Wahlkartei liegt bis einschließlich Sonntag, 17. Oktober, vormittags von 9 bis 12.30 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr, am kommenden Sonntag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht aus und zwar für die Altstadt im Rathaus N 1, Zimmer 18, für die Stadtteile Heubenheim, Käufertal, Neckarau, Rheinau und Sandhofen in den dortigen Gemeindesekretariaten und für den Stadtteil Waldhof in der Postgewache des X. Reviers.

Wahlberechtigt

sind alle Deutschen, die das 20. Lebensjahr vollendet und seit 1. Mai 1928 in der Gemarkung Mannheim ihren Wohnsitz haben.

Man konnte man noch zum Einmachen laufen. Bananen und Zitronen waren wieder in großen Mengen zu haben. Die Eier- und Butterstände zeigten die gewohnte reiche Zufuhr. Auch das Angebot in Fleisch- und Seefischen, lebendem und geschlachtetem Geflügel war genügend. Das die Fasentag lebhaft im Gange ist, bewiesen die Stände der Wildbretthändler.

Nach den Feststellungen des Städtischen Nachrichtenamts verfehlen sich die Preise, wo nichts anderes vermerkt ist, in Pfennig je Pfund: Kartoffeln 6-6,5, Salatkartoffeln 12 bis 15, Wirsing 6-10, Weißkraut 6-10, Rotkraut 10-12, Bohnen, grüne 40-50, Rüben, gelbe 50, Blumenkohl, Stück 10-100, Karotten, Büchl. 7-12, Gelbe Rüben 8-10, Rote Rüben 10 bis 12, Rosenkohl 50-70, Spinat 18-20, Zwiebeln 7-10, Knoblauch, Stück 5-10, Lauch, Stück 3-12, Kopfsalat, Stück 10-20, Endivienalat 10-18, Feldsalat 80-100, Gurken, Stück 10 bis 20, Kohlraben, Stück 6-10, Mangold 10, Rettich, Stück 10 bis 20, Meerrettich, Stück 30-70, Sappengrün, Büchl. 6-10, Schnittlauch, Büchl. 7-10, Petersilie, Büchl. 5-10, Sellerie, Stück 10-40, Tomaten 20-25, Kapsel 15-40, Birnen 15-35, Zwetschgen 25-30, Pfirsiche 12-35, Trauben 50-70, Orangen, Stück 12-25, Zitronen, Stück 3-10, Bananen, Stück 7-15, Rasse 55-70, Süßrahmbutter 200-240, Landbutter 180-200, Dornis m. Glas 160-180, Eier, Stück 11-18, Kälte 160, Hechte 160-180, Barsben 120-140, Karpfen 150-160, Sälchen 180, Bresem 90-120, Rabeisau 50-60, Schellfische 40-60, Goldbarsch 50, Seelachs 40-50, Seebrühe 80, Stöckfisch 50, Backfische 50-60, Hahn, lebend, Stück 150-350, Gahn, geschlacht., Stück 180-750, Gahn, lebend, Stück 150-350, Gahn, geschl., Stück 180-650, Enten, lebend 300-450, Enten, geschlacht., Stück 500-700, Tauben, lebend, Paar 200, Tauben, geschlacht., Stück 100-150, Gänse, lebend, Stück 600-800, Gänse, geschl., Stück 800-1600, Rindfleisch 120, Kuhfleisch 75, Schweinefleisch 100, Hammelfleisch 120, Gefrierfleisch 72, Kalbfleisch 130-140, Felschaffan, Ragout 120, Braten 160.

*** Vorläufig keine Einführung der Kilometerbeste.** Die dem Badischen Verkehrsverband auf seine Anfrage von der Reichsbahndirektion Karlsruhe mitgeteilt wird, sind die in der letzten Zeit erschienenen Mitteilungen über die Einführung des Kilometerbestes und der Nachfahrarten mit 45jähriger Gültigkeitsdauer als verkräftigt zu bezeichnen. In den maßgebenden Stellen in Karlsruhe ist von einem solchen Beschluß nichts bekannt.

Vulkan in einen wahren Ameisenhaufen verwandelt; es herrscht eine Völlerwanderung von Bauern nach den Stellen, wo sich trockener Schlamm befindet, den der Wind noch nicht verweht hat. Eine wissenschaftliche Kommission hat sich von Sevastopol aus nach Bugalmak begeben, um die seltsame Erscheinung an Ort und Stelle zu studieren.

Theater und Musik

© Hermann Abendroth und sein Winterprogramm. Im lächelnden befehten Saale nahm am Dienstag das erste der unter des städtischen Musikdirektors, Prof. Abendroth, Leitung stehenden zwölf großen Kölner Gürzenichkonzerte einen in hohem Maße anregenden Verlauf. In der zu Anfang gehörten Einleitung von Bachs Kantate Nr. 29 „Wir danken dir, Gott“ bewährte sich der Gürzenichchor auf der vollen Höhe seiner bedeutenden Leistungsfähigkeit, worauf Edwin Fischer (Berlin) Beethovens herrliches Klavierkonzert Es-dur unter reiflicher Erleuchtung seines musikpoetischen Gehalts in bekannt bravoursicherer Stille spielte. Abendroth, der mit dem Orchester den Rufklang aller der reichen melodischen Schönheiten und Charakteristiken des Konzertstücks in lebendiger Dirigentenbereitschaft sicherte, erfreute nachher durch eine überaus stimmungsgetreue, in mancher besonders glücklich ersichtlichen Einzelheit den künftigen Hörer stark fesselnde Aufführung von Brahms vierter Sinfonie. Die außerordentliche Beliebtheit des illustren Dirigenten kam, abgesehen vom Danke für die schönen Darbietungen, an diesem ersten Abend in begeisterter Affirmation zum Ausdruck. Das Stammpublikum der allerbekanntesten Konzerte ist in seiner vorwiegenden Mehrzahl musikalisch konservativer Natur; aber da Abendroth, obwohl enthusiastischer Verehrer der Klassiker und der großen Meister der romantischen Epoche, sich seiner Aufgaben als moderner Dirigent wohl bewußt ist, läßt er auch im gegenwärtigen Konzertwinter eine größere Anzahl neuerer zeitlicher Tonsetzer mit jumeist umfangreicheren Werken zu Worte kommen. Ingesamt werden wir an für Köln neuen Schöpfungen hören: von Honnegger „Pacific (231)“, als „mouvement symphonique“ bezeichnet, von Mefli „Vorspiel zu einer Tragödie“, von Krenek das neue Klavierkonzert, von Hindemith ein „Konzert für Orchester“, von Samanowski ein Violinkonzert, von Trapp die 2. Sinfonie in G-moll, Schostakowitsch, Dithyrambe für Doppelchor u. Orchester“, von Bishoff „Rondo für Orchester“, von Debussy ein Klavierkonzert, von Mussorgski, „Eine Nacht a. d. Tshien Berge“ f. Orchester,

Aus dem Lande

*** Friedrichthal bei Karlsruhe, 13. Okt.** Ein Gendarmerie, der einen standalternden Menschen zur Ruhe mahnen wollte, wurde von diesem angegriffen und ihm im Handgemenge das Glied eines Fingers buchstäblich abgehackt. Man wird zur Amputation des Armes des unglücklichen Beamten schreiten müssen, da der Arm sehr schnell und in gefährlicher Weise angeschwollen ist und zu allem Unglück der Biss von einem Menschen stammt, der nach ärztlichem Befund starker Suppiliiter ist.

*** Gengenbach (Schwarzwald), 12. Okt.** Am Samstag Abend ereignete sich beim Keltern an einer in einem Keller aufgestellten Obstmühle ein gräßliches Unglück. Die 18jährige Johanna Zwoboda aus Wien, ein österreichisches Auswandererkind, stürzte während des Obstmalens am Keller herum, kam plötzlich mit seinem Kopf an den Riemern der Transmission an und verlor sich darin mit den Haaren. Die Haare mit der ganzen Kopfhaut, vom Nacken bis zum Nackenrücken wurden vollständig abgerissen, das linke Auge fast ganz aus der Schädelhöhle herausgerissen. Das Kind wurde ins Krankenhaus nach Offenburg verbracht.

*** Konstanz, 12. Okt.** Vom Bezirkskommando wird mitgeteilt: Die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der 76jährige Kriegswaldbesitzer Karl Fehle von Murg beim Konstanzer Reichswehrbataillon wieder eingedrückt sei, ist unzutreffend. Fehle war wohl während des Krieges Soldat und bis zum Jahre 1920 bei der 12. Komp. Inf.-Regt. 14 als Kompagnieführer eingestellt, wurde aber dann entlassen.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7^u morgens)

Ort	Höhe	Wind	Temperatur	Luftfeuchtigkeit	Wolken	Wind		Wetter
						Richt.	Stärke	
Wiesbaden	—	—	10	17	7	W	—	better
Königsstuhl	—	260,3	9	14	9	SW	—	eicht
Karlsruhe	—	760,9	11	19	10	SSW	schw.	wolkig
Bad. Rab.	—	760,5	14	16	11	SW	—	leicht
Stillingen	—	768,1	12	16	9	W	—	halbbec.
Reidigh. Hof	—	637,0	6	9	6	SW	—	Rebel
Badenweil.	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	—	—	12	15	10	NW	—	better
Söstenham.	—	—	—	—	—	—	—	—

Das unbeständige Herbstwetter dauerte auch gestern bei uns an. Stellenweise kam es zu erprobigen Regenfällen. Die Temperaturen waren um 1 Grad gegen den Vortag zurückgegangen. Auf der Rückseite der heute morgen über der Nordsee liegenden Isokline ist ein Spalt kalter Polarluft gegen England vorgedrungen, der nach weiterer Ostwärtsverlagerung in Kürze auch in unserem Land zur Abkühlung und neuen Regenfällen führen wird.

Wetterausichten für Freitag, den 15. Oktober: Meist wolkig, kühl, weitere Regenfälle mit böigen Winden.

Welchen Haarschnitt Sie wählen sollen,

Das ist eine Stilfrage und außerdem eine Sache Ihres persönlichen Geschmackes. Welches Haarpflegemittel Sie wählen müssen, das ist genau bestimmt durch das wichtigste Erfordernis der Barbierkunst: schmiegsame und eleganter Fall! Eine Waschung mit Pixavon, regelmäßig jede Woche, gibt dem Haar schimmernden Glanz, lockere Fülle und die Geschmeidigkeit, mit der sich der persönliche Stil der Frisur in reizvoller Eigenart leicht formen und betonen läßt.



Keine der gewöhnlichen flüssigen Teerseifen hat auch nur annähernd die Wirkungen von Pixavon. Bestehen Sie fest auf „Pixavon“ (nur in geschlossenen Originalflaschen), sowohl für die häusliche Haarwäsche, wie auch für die im Friseursalon.

Fordern Sie kostenlos von uns Abbildungen neuer Babenhopfschnitte für Winter 1928.

LINGNER-WERKE
Dresden

von Mahler die zehnte Sinfonie (1. Satz), von Ravel „La valse“ für großes Orchester, sowie von Graunfels (Uraufführung) die Große Messe in G-moll für gemischten Chor, Knabenchor, Soli, Orgel und großes Orchester. Aus Anlaß der 100. Wiederkehr von Beethovens Todestag gelangen sämtliche neun Sinfonien des Meisters zur Wiedergabe. Weiter leitete unser Dirigent noch 12 städtische Sinfoniekonzerte mit einer Fülle von Neuheiten. Hermann Abendroth, der Vielbeschäftigte, dem zumal seine gemeinsam mit Walter Braunfels ausgedehnte sehr umfangreiche Tätigkeit als Leiter der Hochschule für Musik und der ihr angegliederten Rheinischen Musikschule nicht allzuviel Zeit für auswärtige übrig läßt, mußte in diesem Jahre eine größere Anzahl von Einladungen zum Dirigieren auswärtiger Konzerte, so z. B. in Leningrad, ablehnen. In den deutschen Städten, die ihn im Verlaufe des Winters als Gastdirigenten sehen werden, zählen Mannheim, München und Stuttgart, während Abendroth im Auslande u. a. zwei Konzerte in London, sowie je eins in Liverpool, Budapest, Wien und Paris angenommen hat. Und keinen Berufeneren Mann als Abendroth könnte ich mir denken, wenn es gilt deutsche Künstlerschaft in der Fremde zu Ehren zu bringen.

Eine schwere Sprach...

Waltjaramanukingaininikiphumuk ist kein Druckschleier, sondern bedeutet Butter

In Südamerika gibt es Indianerstämme, deren Sprache auch den gewiegtesten Forschern harte Nüsse zu knacken gibt. Oft ist es ganz unmöglich, diese meist agglutinierenden Sprachen zu enträtseln; die Methode, Worte anzufassen, ist besonders in der Sprache der Lengua-Indianer beliebt, was zu den ungläublichsten Bildungen führt. So heißt z. B. das Wort „Achtzehn“ in der Lengua-Sprache: sofos-emek-malkhlo-mofeminik-antbanhka-ma. So, das wäre alacklich herand. Wortwörtlich überfetzt heißt es: Nimm beide Hände, einen Fuß und zähle drei hinzu“. Diese verwirrende Addition der Finger und Zehen, die bei den Lengua als Zahleneinheit gelten, ergeben plus drei tatsächlich 18. Wir wollen uns verlassen, hier wiederzugeben, was etwa 100 oder gar 1000 heißen würde! Man sieht, über die Lengua darf keine Insultation kommen! Auch andere Begriffe sind nur auf Umwegen zu ermitteln: Die Butter heißt zum Beispiel: Waltjaramanukingaininikiphumuk, damit Sie es wissen! Auf Deutsch ganz verständlich, wenn auch umständlich: Das Fett des Entens des Enters der Kuh. Gottlob gibt es noch keine Margarine bei den Lengua.

Der Betrugsprozess gegen Bankier Burmann

Schwere Beschuldigungen — Rantions- und Stellenschwindel — Unterschlagung von Spartaschengeldern — Ungetreuer Hausverwalter

Der erste Verhandlungstag

Wohl selten wurde einem Prozess so großes Interesse entgegengebracht wie der Gerichtsverhandlung gegen den Bankier Paul Albert Burmann und dessen Ehefrau Alwine geb. Clement. Beide Angeklagte, insbesondere aber Burmann, haben wie bereits schon im heutigen Mitteilungsblatt gemeldet, eine außerordentlich große Anzahl betrügerischer Vergehen begangen, die i. H. sowohl in Mannheim als auch in Heidelberg viel besprochen wurden. Burmann sitzt seit dem 15. März 1936 im Amtsgefängnis in Mannheim in Untersuchungshaft. Gleich zu Beginn seiner Verhaftung wurde sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Presse mit Anfragen von Geschädigten überhäuft. In der hiesigen Tagespresse erschien dann auch eine ausführliche Mitteilung über die Gründe der Verhaftung. Wegen dieser Notiz fand Burmann aus der Untersuchungshaft heraus eine Verteidigung, die, infolge des erdrückenden Belastungsmaterials, das gegen ihn vorlag, nicht beachtet wurde. Die Dauer des Prozesses ist auf drei Tage berechnet. Vorsitzender des Gerichts ist Amtsgerichtsdirektor Dr. Ley, beisitzender Richter Amtsgerichtsrat Ströbel. Die Anklage wird durch Staatsanwalt Dr. Korr vertreten. Als Schöffen fungieren Former Fritz Recht-Mannheim und Martin Essinger, Landwirt, aus Hohenheim. Die Verteidigung der Angeklagten hat H. A. Pfeiffenberger übernommen. Geladen sind gegen 40 Zeugen. Als Sachverständige sind Bankier Haversbach und Direktor Bläser-Mannheim von der Filmindustrie A.-G. geladen.

Der Tatbestand

Der Angeklagte Paul Albert Burmann ist am 28. April 1877 in Neppen bei Frankfurt a. d. O. geboren. Seine Frau, Alwine geb. Clement, am 20. Juni 1888 zu Bogum; sie ist in Heidelberg, Herstraße 2, wohnhaft. Das Schuldregister dieser beiden Menschen ist außerordentlich groß. Sie haben nicht nur viele Leute um ihre letzten Ersparnisse betrogen, sondern auch noch Rantionschwindeln begangen. Die Anklage wirft den Beschuldigten vor, daß sie in mehreren selbständigen Handlungen als Schuldner, die ihre Zahlungen eingestellt haben, Bankier Burmann auch als Vorstand einer Aktiengesellschaft, die ebenfalls ihre Zahlungen eingestellt hat, Handelssücher, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß man hierdurch keine Uebersicht über ihren Vermögensstand bezug auf das Vermögen der Aktiengesellschaft erhielt und auch die Bilanz in der vorgeschriebenen Zeit nicht aufgestellt zu haben. Als Burmann hat durch Differenzhandel mit Wertpapieren übermäßige Summen verdrückt, beim Schuld gemacht. Er hat in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, Schulden aufgestellt, die teilweise erdichtet waren und damit durch Vorspiegelung falscher Tatsachen und als Mitglied des Vorstandes einer Aktiengesellschaft absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft es unterlassen, daß der Aufsichtsrat die zur Geschäftsbilanz erforderliche Zahl von Mitglidern hatte. Der Frau Alwine Burmann wird vorgeworfen, daß sie ihres Vortells wegen Sachen, von denen sie wußte, daß sie durch eine kräftige Handlung erworben wurden, an sich gebracht, Burmann hat als Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt, unterlassen, Aktien, die ihm unerschlossen zur Verwahrung übergeben waren, unter äußerlich erkennbarer Verheimlichung des Hinterlegers gefordert von seinem eienem Bestand aufzubewahren, wodurch die Aktienglieder später benachteiligt wurden. Als Kommissionär hat er, um sich einen Vermögensposten zu verschaffen, bei der Ausführung eines Auftrages absichtlich zum Nachteil des Kommittenten gehandelt und das Vermögen eines anderen dadurch geschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregte. Fremde bewegliche Sachen, die er in seinem Besitz hatte und die ihm anvertraut waren, hat er sich rechtswidrig angeeignet. Sachen, die durch die aufständische Behörde verpfändet waren, hat Burmann vorsätzlich der Verpfändung entzogen.

Als Vorstand der Badischen Film-Aktiengesellschaft in Heidelberg hat er seit 1. Juli 1925 nicht mehr für Ansetzung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Buchführung dieser Gesellschaft gesorgt. Burmann hat vor 1924 bis Anfang 1926 bei den Berliner Bankfirmen Cug. Bad u. Co., Schellinger u. Mayer, Geyer u. Co. und Schimmelpfens Differenzgeschäfte vorgenommen, bei denen er einen Verlust von mehreren tausend Mark erlitt. So erlitt er einen Verlust von M. 2000 bei einem mit der Firma Bab beteiligten Vorräumengeschäft über M. 50 000 Rheinische Braunkohlen-Aktien. In einem Vertrag überlegte er seiner Schwiegermutter, einer Witwe, fast sein gesamtes Mobiliar für ein angeblühes Darlehen von 2400 RM, obwohl der wirkliche Höchstwert nur M. 1200 betrug. Diesen Vertrag hat er am 8. 12. 25 bei seiner Vernehmung vor dem Amtsgericht Heidelberg zu dem Zwecke und mit dem Erlaß vorgelagt, um dadurch die Fortnahme der ihm gepfändeten Mobiliarstücke zu verhindern.

Burmann hat nach dem Verkauf eines der Gesellschaft gehörenden Anteils in Mannheim die als Anzahlung geleistete Summe von M. 2000 sich rechtswidrig angeeignet. M. 1000 behielt er für sich, die M. 2000, die vertragsgemäß an Marshall in Heidelberg übergeben worden waren, hat er durch seine Ehefrau zu Privatwecken erheben lassen. Der Alwine Burmann war die Herkunft dieser M. 2000 bekannt; sie hat diese Summe im Einverständnis ihres Mannes in der Hauskasse für ihre und ihres Mannes Privatwecke verwendet. Burmann hat die ihm im Januar 1923 an den Fabrikanten Todt in Pforzheim verkauften M. 1000 Gieselerfarbenauftragsaktien und M. 1000 Kahlbaumaktien, die Todt ihm zur Verwahrung überlassen hatte, nicht in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise gefordert aufbewahrt. Er hat von der Witwe A. im Jahre 1924 den Auftrag erhalten, Kriegsanleihe zu kaufen, dies aber, um sich zu bereichern, erst zu einem späteren Zeitpunkt getan.

Weiter wird ihm nach der Verletzung der Anklage zur Last gelegt, daß er versucht habe, verschiedenen Personen unter der Angabe der Beschaffung guter Stellen bei der Badischen Film-Aktiengesellschaft Heidelberg

Rantionen abzuschwindeln.

So versprach er dem Kaufmann J. gegen eine Rantion von M. 6000 eine Stelle in seinem Baugeschäft mit monatlich M. 300, einem Verwandten des Architekten Emil M. bei M. 2000 Rantion eine Stelle als Lagerverwalter mit M. 250 Gehalt, dem Kinosprecher Sebastian L. eine höhere Stelle als Vorführer bei einer Rantion von M. 200. Den Kaufmann Hermann L. in Dresden hat er durch einen Brief, der ebenfalls Unwahrheiten enthielt, zur Vergabe von M. 3000 zu bestimmen veranlaßt. Vom Kaufmann W. August W. forderte er eine Rantion von M. 300, da er dann eine Stelle als Buchhalter bekommen würde. Den Kaufmann Robert U., der eine höhere Stelle als Leiter der Filmmaterialabteilung der Basag erhalten sollte, wollte er zur Vergabe von 800 RM veranlassen. Den Karl D. wollte er bei einer Rantion von M. 5000 als Geschäftsführer der Basag anheften.

Anßerdem verstand es Burmann durch unwahre Versprechungen und Versicherungen

Spartaschengelder seien bei ihm sicher und gut

aufbewahrt, unter Verschweigung seiner Zahlungsunfähigkeit, eine Reihe von Personen zur Vergabe von Spar- und Depotschengeldern zu veranlassen. So erhielt er Spartaschengelder von dem Buchhalter R. L. 600 RM, von der Ehefrau E. St. 200 RM, von der Ehefrau M. S. 200 RM, von J. H. 1000 RM, von Hadermeyer G. S. 500 RM, von Mineralwasserfabrikanten J. C. 2400 RM, von Holzschmiedemeister J. R. 300 RM, von Ingenieur W. L. 110 RM, von Kaufmann J. R. 20 RM, von Buchhalter J. A. 50 RM, und von der Stundenfrau E. D. 300 Mark. Sämtliche Spar- und Depotschätze mit Ausnahme des Postleibrentenhebers, der von seinen 500 Mark 50 Mark wieder zurückerhielt, verloren ihre Sparguthaben.

Verschiedene Hauseigentümer hatten Burmann mit der

Verwaltung ihrer Häuser

beauftragt. Auch sie mußten schlimme Erfahrungen machen. So verlor der Kaufmann W. S. 683 RM, der Hausbesitzer A. H. in Oggersheim 610 RM, und der Schiffer A. S. 85 RM. Am 6. oder 7. Mai 25 hat Burmann eine Summe von 6000 Mark nicht vollständig ausbezahlt und das Geld bis auf 1000 Mark, die er einweilchen ausbezahlt, für sich behalten. Er hat es verdrückt, den Kaufpreis des Hauses in L. S. 20 von 10 000 Mark auf 6000 Mark herabzubringen. Der Professor G. hatte ihm Spargelder in Höhe von 2000 RM anvertraut. Als er sie ihm nicht mehr zurückerzahlen konnte, veranlaßte Burmann den Professor zum Verkauf des Hauses L. S. 20, wobei er verschwie, daß auf diesem Hause beträchtliche Rückstände für Steuern lasteten und die Miete gepfändet war. Eine goldene Uhr und Kette, die er als Pfand erhalten hatte, hat er weiterverpfändet, ebenso zwei Delgamäde und zwei Kassenschränke, wobei Burmann verschwiegen hatte, daß der eine Kassenschrank vom Finanzamt Mannheim bereits gepfändet war.

Auf dem Gerichtssitz liegen Stöße von Aktienbündeln und Geschäftsbücher, deren Durchbearbeitung sehr große Arbeit und Mühe verursacht hat. Der große Umfang der Anschuldigungen geht schon daraus hervor, daß die Verlesung der Anklageschrift eine Dauer von 20 Minuten erforderte. Der Angeklagte macht den Eindruck eines angelegten Menschen, dem man die erlittene Untersuchungshaft von 7 Monaten nicht sonderlich anmerkt. Seine Frau hat hinter ihrem Rücken auf der Anklagebank Platz genommen; sie ist zunächst abweisend gegen ihn und blickt gleich in Tränen aus. Der Vorsitzende machte einleitend längere ergänzende Ausführungen zu dem umfangreichen Anklageschrift, worauf die

Vernehmung des Angeklagten Burmann

erfolgte. Dieser hat die Volkszähle besucht und war späterhin bei einem Gerichtsvollzieher als Gehilfe tätig. Auch in Berlin war er Gehilfe bei einem Vermittlungsbüro. In Berlin wurde er mit dem Bankier und Kurmarkler Dasselberger bekannt, der ihn beschäftigte und auch auf die Börse mitnahm. Im Jahre 1925 siedelte er mit seiner Frau und der Hausfrau Dasselberger nach Freiburg i. Br. über, wo er Bürochef der Rechtsanwältin war. 1927 kam Burmann nach Ettlingen, wo er sich als Rechtskonsulent und Kontrolloverwalter niederließ. Das Amtsgericht Ettlingen untersuchte ihn aber die mündlichen Verhandlungen vor dem Schöffengericht. Er gründete alsdann ein Bankgeschäft. Auf Verlangen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß er außer der Volksbildung keine besondere Bankvorbildung erhalten habe als bei Dasselberger. Er habe sich allerdings viel mit solchen Fragen befaßt. Während des Weltkrieges wurde er 1915 zum Weeresdienst eingezogen und kam als Kraftfahrer nach dem Dten. Aus gesundheitlichen Gründen wurde Burmann bereits zwei Jahre später in Heimatdienst verwendet. Nach dem Kriege fand er Anstellung auf dem Mannheimer Wohnungsam.

Der Angeklagte macht dann auf Verlangen des Vorsitzenden länger Ausführungen über sein Ettlinger Bankgeschäft, daß er 1918 gründete und anfangs der 1920er Jahre nach Mannheim verlegte. Das Heidelberger Bankgeschäft wurde 1921 gegründet. Nach seinen eigenen Angaben haben sich beide Geschäfte, insbesondere aber das Heidelberger, das Mannheimer Geschäft war mehr Filiale, gut entwickelt. Der Vorsitzende geht dann auf die einzelnen Geschäftsgründungen und Strafgesetze näher ein und stellt fest, daß der Angeklagte bisher nicht vorbestraft ist, daß aber i. J. 1923 ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, bei dem er 5 Wochen in Heidelberg in Haft lag. Das Verfahren wurde 1924 eingestellt. Ein weiteres Verfahren schwebte gegen ihn wegen Unterschlagung. Beurteilt wurde er wegen Preistreiberei. Charakteristisch für die Anschuldigungen des Angeklagten ist die Beantwortung einer Anfrage über sich und seine Bank in der er schrieb: Das Bankgeschäft wurde in Ettlingen i. J. 1918 gegründet. Burmann entstammt einer angesehenen Familie. Er ist verwandt mit dem Großkaufmann und Bankier Haffelberger in Berlin. Die Bank hätte ein Eigenkapital von 20 000 A gehabt.

Der Sachverständige Bankier Haversbach, kritisiert diese unwahren Angaben. Eine Auskunft müsse streng sachlich und objektiv sein. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten weiter vor, daß sowohl in Heidelberg als auch in

Mannheim seine Bücher sehr unordentlich und unübersichtlich geführt waren. Er erwiderte, daß er die Bücher deshalb nicht ordentlich habe führen können, weil diese von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurden. Der Vorsitzende betont, daß sich die Bücher in einem solchen Zustande befinden, daß die Sachverständigen aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen eine Uebersicht des Vermögens nicht aufbauen könnten.

Der Sachverständige, Bankier Haversbach, bestätigte diese Darlegungen des Vorsitzenden und stellte fest, daß in den Büchern alles wie Kraut und Rüben durcheinander hand. Es herrschte mit einem Wort eine große Unordnung. In den soliden Geschäften werde allmonatlich eine Monatsbilanz gezogen. Burmann hätte diese niemals gemacht und niemals ein Effektenkonto geführt, aus dem sein eigener Bestand hervorgegangen wäre. Basag und eigene und fremde Effektenhandeln alle durcheinander. Vom Personal ist dem Sachverständigen gesagt worden, daß Burmann bei größeren Eingängen jedesmal nach Heidelberg telephonierte wurde. Dann sei Burmann gekommen, habe das Geld in die Tasche gesteckt und sei wieder nach Heidelberg gefahren.

Der Verteidiger Dr. Pfeiffenberger, der wiederholt das Wort ergreift und keine Gelegenheit vorbeirägen läßt, um für seinen Klienten zu retten, was zu retten ist, meint, daß man auf Verhältnismäßig nicht allzuviel geben dürfe.

Das die Zahlungseinstellung der Bank betrifft, so äußerte sich der Angeklagte dahin, daß die Zahlungen, die nicht geleistet wurden, geringfügig zu nennen seien gegenüber dem, was die Bank nachgeleitet hat. Erst am 1. Juli 1935 habe er sich entschlossen, die Bank zu liquidieren, da er sich überzeugt habe, daß das Geschäft nicht mehr zu halten sei. Es gelang eine Reihe von Briefen zur Verlesung, die Burmann mit Berliner Firmen geführt hat, in denen er auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse verwies und um Stundung ersuchte, auch den Vorschlag einer Abfindung machte. Was die Differenzgeschäfte anbelangt, so hielt sich der Angeklagte für berechtigt, solche zu betätigen. Der Vorsitzende belehrt ihn aber, daß er noch Differenzgeschäfte abgeschlossen habe, als daß die Firma Burmann bereits in Zahlungsnotstand befand und Differenzgeschäfte dann verboten sind. Bezüglich des Kino-Verkaufs der Basag in Durlach hielt sich der Angeklagte für befugt, den Erlös für sich zu verwenden, denn er sei der Bankier der Basag gewesen.

Der Angeklagte muß im Laufe der Verhandlung zugeben, daß er Anzeigen erlassen hat, in denen offene Stellen gegen Rantion angeboten wurden; er will diese Anzeigen lediglich im Auftrage des Aufsichtsrates erlassen haben. Der Vorsitzende hält ihm aber vor, daß es doch allein auf die Rantionen der Leute abgesehen war. Sachverständiger Direktor Bläser von der Film-A.-G. erklärt, daß er bereits i. J. 1925 in seinem Gutachten die Basa für konkursreif gehalten habe. Er habe es schon damals für seine Pflicht gehalten, vor der Basag zu warnen und sein Geld in sie hineinzufrieden. Die Annahme der kleinen Spartokontos sei auf seine Angehörigen zurückzuführen. Er habe aus entschieden kein Geld für sich behalten. Er bestreitet ferner, Einkünfte aus Hausverwaltungen unterschlagen noch sich sonstwie gegen das Gesetz vergangen zu haben. Die Geschädigten werden allerdings anderer Auffassung sein. Die Verpfändung verschiedener Gegenstände, wie der Silber, sei in wirtschaftlicher Notlage erfolgt.

Die Vernehmung der Frau Burmann

gestaltete sich wesentlich einfacher und kürzer. Sie verbreitete sich über die Geschäftsgründungen und ihre Einlage in das Geschäft. Sie will keine Einblicke in die Geschäfte ihres Mannes gehabt haben. Der Vorsitzende hält ihr vor, daß man ihr zur Last lege, daß auch sie an der schlechten Buchführung ihres Mannes Schuld mit trage. Der Vorsitzende ließ der Angeklagten ihre früheren Aussagen vor, die auch ihr Mann als wesentlich richtig bezeichnete. Sie bestätigte, daß ihr Mann im Laufe der Zeit sein Interesse an der Basag verlor. Der Vorsitzende hält ihr vor, daß sie sich wegen Konkursübergaben zu verantworten habe, und daß sie auch das Geld aus dem Kinosverkauf an sich genommen habe, obwohl ihr doch bewußt sein mußte, daß das Geld nicht ihnen gehöre. Sie entgegnete, daß sie das Geld als Gehalt aufgerechnet habe.

Damit ist um halb 2 Uhr nachmittags die Vernehmung der beiden Angeklagten beendet. Um 4 Uhr nachmittags begann die Einzelerörterung der verschiedenen Strafgesetze.

Neues aus aller Welt

Ein Polizeimuseum in Berlin

Berlin, 13. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Am kommenden Sonntag schließt die große Deutsche Polizeiausstellung ihre Pforten. Wie es heißt, soll nach dem Wunsch des neuen Berliner Polizeipräsidenten die Ausstellung in einer besonderen Form verewalt werden. Es ist beabsichtigt, die besonders interessanten Ausstellungsgegenstände in einem großen, jedermann zugänglichen Polizeimuseum in Berlin aufzustellen. Dieses Museum soll als eine Dauereinrichtung bestehen bleiben, und wie man meint, eine der Hauptfunktionen der Reichshauptstadt bilden. Man kann über diesen Plan indes sehr geteilten Meinung sein.

Eine große Wäsche für so wenig Geld!

Zum Waschen:
Dr. Thompson's Seifenpulver 30¢
 Zum Bleichen:
Seifix 15¢
 Zusammen: 45¢



Und aufs Brot die frische Resi,
Resi-Speisen
 auf den Tisch!

100 g frische Resi, 100 g Mehl, 100 g gelochte, geriebene Kartoffeln, 1 Ei, 1 Messerl. feine Backpulver, 25 g Zucker und 1 Prise Salz werden zu einem Teig gut verknetet. Diesen schneidet man mehrmals zusammen und rollt ihn mit dem Nudelholz wieder aus. Zuletzt rollt man den Teig fingerdick aus, teilt ihn in Schmitzen, die man mit Ei bestricht und nach Geschmack mit Zucker oder Salz bestreut, dann in diesem Rohr schnell gebackt bäckt. Gelamte Verlebungskosten ungefähr 50 Pfennige.

Denk diese köstliche Kernmarke aus den J. W. Nürnberg verleiht zum ersten Mal diese köstliche Resi-Speisen: **Diamant und Alpenmilch**



Zu jedem Pfund der Tafelmargarine „Frische Resi“ verlange man gratis den neuesten Band der Resi-Hausbücherei! General-Vertreter der V. M. W. Nürnberg: Georg Otto Hirsch, Mannheim, Dammstr. 32, Tel. Nr. 22294

Gesetz und Recht

Zur Hypothekenaufwertung

Nachmal der Verzicht auf die hypothekarische Sicherung und andere Streitfragen

I. In Nr. 32 dieser Zeitung (Abendausgabe vom 20. Jan. 1926, Beilage „Gesetz und Recht“), habe ich bereits die Frage erörtert, ob es möglich ist, auch nach Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes auf die dingliche Sicherung durch Hypothek zu verzichten, um dadurch eine höhere Aufwertung der persönlichen Forderung nach allgemeinen Grundfragen zu ermöglichen. Die Rechtsprechung hat sich, soweit ersichtlich, mit dieser Frage noch nicht befaßt. Dagegen nimmt neuerdings Dr. Berglebel, Dortmund in der deutschen Steuerzeitung vom September, Nr. 9, Seite 384 zu ihrer Stellung. Dr. Berglebel kommt zu dem Ergebnis, daß jedenfalls bei Veräußerung der Anleihefrist des § 10 des Aufwertungsgesetzes, von einem Verzicht auf die dingliche Sicherung nicht die Rede sein könne. Im übrigen meint er, daß es in anderen Fällen einer Umgehung des Gesetzes gleichkommen würde, wenn die besonders genauen Vorschriften für die Hypothekenaufwertung durch einen Verzicht auf die dingliche Sicherung zu Gunsten der Gläubiger geändert werden könnten, dies insbesondere also dann, wenn durch einen solchen Verzicht die Schranke des § 10 Absatz 3 des Aufwertungsgesetzes, über für Restkaufgeldforderungen, die vor dem 1. Januar 1922 entstanden sind, eine Aufwertung über 100 Proz. des Goldmarkbetrages unterlag, beseitigt werden soll. Er hält aus diesem Grunde einen Verzicht nach dem 15. Juni 1925 nicht für zulässig, gibt aber zu, daß gewisse Zweifel bestehen bleiben und daß das Ergebnis vom Billigkeitsstandpunkt aus nicht befriedigend.

II. In Nr. 80 dieser Zeitung vom 17. Februar 1926 habe ich die Rechtslage nach Abtretung der Hypothek für den Zedenten erörtert und u. a. die Frage aufgeworfen, ob der Zedent unter Umständen die Abtretungserklärung wegen Irrtums anfechten könne. Inzwischen hat sich insbesondere das Reichsgericht bei Prüfung der Frage, ob Grundstücksverkäufe aus der Inflationszeit der Anfechtung wegen Irrtums unterliegen, auf den Standpunkt gestellt, daß eine Anfechtung wegen Irrtums nicht in Frage komme. Das gleiche muß auch bei der Abtretung einer Hypothek in der Inflationszeit, soweit sie nicht nach dem 15. Juni 1922 erfolgt ist, gelten. Dagegen könnte unter Umständen ein Rücktritt vom Vertrag wegen Fortfall der Vertragsgrundlage in Frage kommen. In dieser Beziehung ist ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 4. Mai 1926, abgedruckt in der Rechtsprechung in Aufwertungsachen, Heft 34, Nr. 270 von Interesse. In dem betref. Fall verlangte der Kläger von dem Beklagten die Rückabfertigung eines ihm vorher gehörigen Grundstückes, indem er den im April 1921 abgeschlossenen Kaufvertrag aus drei verschiedenen Gründen nicht gelten lassen wollte:

1. Weil der Kaufvertrag der Anfechtung wegen Irrtums unterliege.
 2. Wegen Wuchers nichtig sei.
 3. Ihm ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag wegen Fortfalls der Vertragsgrundlage zustehe.
- Das erstinstanzliche Gericht hat die beiden ersten Gründe nicht für zutreffend erachtet, wohl aber den dritten. Das Oberlandesgericht Celle hielt jedoch auch den dritten Grund nicht für stichhaltig. Das Oberlandesgericht führt aus, daß zwar in ganz besonders liegenden Fällen neben der Aufwertung wahlweise ein Rücktrittsrecht gewährt werden könne; im vorliegenden Falle würde aber die Gewährung eines Rücktrittsrechts auf eine Vereitelung des Zweckes des Aufwertungsgesetzes hinauslaufen, insofern als in § 10 Abs. 3 des Aufw.-Ges. ausdrücklich bestimmt worden sei, daß eine höhere Aufwertung von Kaufgeldforderungen, die vor dem 1. Jan. 1922 begründet worden sind, nicht zulässig sei. Die Berücksichtigung der Vertragsgrundlage sei also gerade durch diese Beschränkung der Aufwertung in § 10 eingetretet und nicht durch einen beim Vertragsabschluss beiderseits vorhandenen, der damaligen allgemeinen Auffassung entsprechenden und deshalb entschuldbaren Irrtum. Es ist anzunehmen, daß die Rechtsprechung sich noch öfters mit derartigen gelagerten Fällen befassen wird, und ich werde daher später noch einmal auf diese durchaus noch nicht geklärte Frage zurückkommen. Inzwischen sind mir einige Fälle bekannt geworden, in denen das Grundbuchamt Mannheim aufgrund einer durch den Zedenten erklärten Anfechtung der Forderung wegen Irrtums den ursprünglichen Gläubiger wieder im Grundbuch eingetragen hat. Dagegen hat das Grundbuchamt Berlin-Roßbitz in einem anderen Fall die Wiedereintragung des Zedenten abgelehnt.

Amtsgerichtsrat v. Frankenberg-Mannheim.

Die Aufwertung von Hypothekenspfandbriefen

Zur Aufwertung von Pfandbriefen der Hypothekendarlehen ist zu beachten, inwiefern die Pfandbriefgläubiger Ausschlußfristen, d. h. solche Fristen zu beachten hatten oder haben werden, deren Nichtbeachtung den Verlust von Rechten zur Folge hat. Für die übergroße Mehrheit, d. h. für die große Masse der Pfandbriefe gab und gibt es solche Ausschlußfristen nicht. Das gilt für jede Art der Verteilung der Masse. Es gilt insbesondere für den Fall, daß die Hypothekendarlehen auf Grund der in der Teilungsmappe vorhandenen Hypotheken, soweit diese als deckungsfähig festgestellt worden sind, 4/5 prozentige Goldpfandbriefe ausgeben. Die bereits

abgelaufenen Ausschlußfristen

- bezogen sich auf folgende Fälle:
1. Auf den Herausgabeanpruch gegen eine Bank, bei welcher gefändigte oder ausgelagerte Pfandbriefe zur Einlösung eingereicht waren und welche die Stücke noch in Besitz hatte.
 2. Auf die Anmeldung des Vorbehaltsanspruches, d. h. des Aufwertungsanspruches, der darauf gestützt wird, daß der Besitzer eines gefändigten oder ausgelagerten Pfandbriefes seinerzeit den Einlösungsbetrag angenommen, daß er sich aber hierbei seine Rechte vorbehalten habe.

Noch laufende Ausschlußfristen:

1. Für die gerichtliche Geltendmachung des Vorbehaltsanspruches: erkennt die Hypothekendarlehen den rechtzeitig angemeldeten Anspruch nicht an, so muß dieser spätestens am 31. Oktober 1926 gerichtlich geltend gemacht werden.
2. Für die Anmeldung des Vorbehaltsanspruches des Gläubigers, dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb Europas ist, läuft die Frist noch bis zum 15. November 1926. Die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung ist für diese Gläubiger bis zum 31. Dez. 1926 erstreckt.
3. Im Falle des Umtausches nach Artikel 90 der ersten Durchführungsverordnung ist der Anspruch auf Berücksichtigung des Goldmarkbetrages der in Tausch gegebenen alten Pfandbriefe, falls er von der Hypothekendarlehen nicht anerkannt wird, bis zum 31. Oktober 1926 geltend zu machen.
- Der Vollstreckung halber sind noch zwei Ausschlußfristen zu erwähnen, die zugunsten der Pfandbriefgläubiger gegen die Hypothekendarlehen laufen sind und laufen. Wenn in dem letztgenannten Falle (im Falle des Umtausches nach Art. 90) das Anerkenntnis nicht bis zum 30. Sept. 1926 den Gläubigern zuerkannt ist, so kann die Bank nicht einwenden, daß sie dem Gläubiger zur gerichtlichen Geltendmachung seines Anspruches keinen Anlaß gegeben habe. 2. Die gleiche Bedeutung hat für den Vorbehaltsanspruch der 15. Okt. 1926.

Freie Aufwertungsmöglichkeiten

Folgende Möglichkeit zu einer freien Aufwertung zu gelangen ist für den Gläubiger gegeben: Die Zahlung der Hypothekensumme hat vor dem bekannten Stichtag — 15. Juni 1922 — gelegen, die Forderung im Grundbuch liegt hinter ihm. Dann nimmt das Reichsgericht an, daß es sich nicht um eine durch eine Hypothek gesicherte Forderung, Vermögensanlage, handelt, sondern vielmehr um eine, völlig freier, Aufwertung unterliegende Forderung. Der Gläubiger kann also in Fällen solcher Art mehr bekommen als die gesetzlichen 25 Prozent.

Alle Fälle, in denen Rückzahlung vor dem 15. Juni 22 stattgefunden hat, sind sonach grundsätzlich freier Aufwertung unterworfen. Der an sich mögliche, wenn auch seltene Fall, daß sich der Gläubiger bei der Annahme seiner Rechte aus der Hypothek ausdrücklich aufgegeben hat, findet jetzt eine für den Gläubiger günstige Lösung, weil er auch freie Aufwertungsmöglichkeit gibt. Eine hypothekarische Sicherheit fehlt auch dann, wenn beim Eigentumsübergang der dritte Erwerber die Hypothek nicht mit übernommen hat, auch in diesem Falle ist für den Gläubiger freie Aufwertungsmöglichkeit, also über die gesetzlichen Höhe hinaus möglich. Diese wichtige Entscheidung des Reichsgerichts ist vom 16. Juni 1926. Aufwertungsart. 90 § 2 Nr. 2.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Ankauf von Anleihe-Ablösungsschuld und Auslösungsrechten

Der Reichsfinanzminister hat im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 228 vom 24. September eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach der er bis auf weiteres berechtigt ist, unter gewissen Voraussetzungen Anleihe-Ablösungsschuld und Auslösungsrechte käuflich zu erwerben. Der Ankauf ist auf solche Alt-Besitzer beschränkt, die mindestens 65 Jahre alt sind, die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und im Inland wohnen, wenn sie oder ihr vorordnender Ehegatte die Auslösungsrechte als Alt-Besitzer zugeteilt erhalten haben und im Jahre 1925 nach ihren Steuererklärungen kein höheres Einkommen als 3000 Mark sowie kein größeres Vermögen als 20000 Mark besaßen haben. Der Kaufpreis beträgt für je 12,50 Mark Anleihe-Ablösungsschuld und Auslösungsrechte 40 Mk., was einer prozentigen Aufwertung auf den Nennbetrag der alten Markanleihe berechnete, gleichkommt. Das Angebot kann insofern als günstig bezeichnet werden, als es über dem zurzeit im Vorkursverkehr für Auslösungsrechte genannten Preise liegt; für Alt-Besitzer mit Einkommen von weniger als 500 Mark im Jahre 1925 dürfte aber ein Verkauf nicht zu empfehlen sein, da durch einen solchen das nur diesen Alt-Besitzern zuzehörende Recht auf die Vorkursrente verloren geht. Der Ankauf ist auf die Höchstsumme von 500 Mark Nennbetrag der Ablösungsschuld — 20000 Mk. Nennbetrag der alten Anleihe im Einzelfall beschränkt, jedoch also nie mehr als 1000 Mark zur Auszahlung gelangen können.

Der Ankauf im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen erfolgt vom 4. Oktober 1926 an durch die Finanzämter, die für die Einkommenbesteuerung des Verkäufers zuständig sind. Für Verkäufer, die im Saargebiet wohnen, erfolgt der Ankauf durch den deutschen Finanzkommissar für das Verordnungsgebiet in Saarbrücken. Wer seine Anleihe-Ablösungsschuld verkaufen will, muß sich zunächst auf seiner Polizeibehörde eine polizeiliche Bescheinigung über seine Staatsangehörigkeit, sein Alter und seine inländische Wohnung besorgen; sodann ist eine weitere Bescheinigung über die dem Verkäufer zugeteilten Stücke der Anleihe-Ablösungsschuld und Auslösungsrechte beizubringen, die die Vermittlungsstellen ausstellen, bei denen seinerzeit die alten Markanleihen eingereicht sind. Mit beiden Bescheinigungen und den zu verkaufenden Papieren begibt sich der Alt-Besitzer zu seinem Finanzamt, wo er noch eine Erklärung über seine Einkommen- und Vermögensverhältnisse auf einem bei dem Finanzamt bereitziehenden Vordruck abzugeben hat. Er erhält alsdann in der Regel den Kaufpreis bei der Finanzkasse sofort bar ausbezahlt, da die Finanzämter ausdrücklich angewiesen sind, sowohl den Inhalt der polizeilichen Bescheinigungen u. der Bescheinigungen der Vermittlungsstellen als richtig zu unterstellen, wie auch die Erklärungen der Verkäufer über ihre Einkommen- und Vermögensverhältnisse nur dann nachzuprüfen, wenn offensichtlich Bedenken gegen die Richtigkeit der Angaben bestehen.

Gläubiger, deren Anleihe-Ablösungsschuld und Auslösungsrechte im Reichsschuldbuch eingetragen sind, haben sich ebenfalls mit einer polizeilichen Bescheinigung u. auf ihr Finanzamt zu begeben, dort eine Erklärung über ihre Einkommen- und Vermögensverhältnisse abzugeben und die Eintragung der im Reichsschuldbuch eingetragenen Ablösungsschuld und Auslösungsrechte auf das Reich zu beantragen. In diesen Fällen kann die Anzahlung erst erfolgen, nachdem die Umschreibung im Reichsschuldbuch auf das Reich erfolgt ist. Die Anzahlung erfolgt ebenfalls durch die Finanzämter.

Der fahrlässige Griff ins Steuerrad

Das Reichsgericht hat vor kurzem eine Entscheidung gefällt, die von außerordentlicher Bedeutung ist. Es handelt sich um die Frage, ob die Witwe des getöteten Kraftwagenbesizers haftbar gemacht werden kann. Der Entscheidung lag, wie uns vom Verband der Automobilbesitzer Deutschlands e. V. Dresden-Berlin mitgeteilt wird, folgender Tatbestand zu Grunde:

Der Ehemann der Klägerin war im November 1921 Jagdgast des Ehemanns der Beklagten. Als er auf dessen Kraftwagen von Rees nach Wesel fuhr, geriet der Wagen infolge des schlüpfrigen Pflasters ins Schleudern. Der Wagenführer lenkte deshalb scharf rechts; der nicht mehr ganz nüchterne Ehemann der Beklagten griff aber plötzlich ins Steuer und rief den Wagen nach links. Dieser Eingriff nötigte den Wagenführer, den Wagen nach rechts zu werfen. Hierbei geriet er über die Böschung der Landstraße, aber sich um kurzzeitig die Böschung hinunter. Der Ehemann der Klägerin, der Ehemann der Beklagten und ein anderer Fahrgast verunglückten dabei tödlich. Die Klägerin verlangt von der Beklagten als Erbin des Kraftwagenbesizers Schadenersatz, insbesondere eine Rente von monatlich 180 Mark. — Landgericht Duisburg und Oberlandesgericht Düsseldorf erkannten den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Die Revision der Beklagten ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. In den rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird auf die vom Oberlandesgericht getroffenen Feststellungen Bezug genommen, aus denen hervor geht, daß die Steuerung des Wagens, der nüchtern war, sachgemäß gewesen ist, daß dagegen das Eingreifen des angetrunkenen Ehemannes der Beklagten eine verkehrte Maßnahme war. Bei diesem Sachverhalte spreche eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Eingriff des Kraftwagenbesizers den Unfall herbeiführt habe. Auf diese hohe Wahrscheinlichkeit habe das Oberlandesgericht aber die Überzeugung gründen können, daß der ungeschickte Eingriff in die Steuerung tatsächlich die Ursache des Unfalls war. (IV 688/25).

Die Wertzuwachssteuer in Baden

Durch das Gesetz vom 19. Juli 1926 über die Grund-erwerbssteuer und Zuwachssteuer ist den badischen Gemeinden die Erhebung einer Steuer vom Wertzuwachs mindestens in Beschränkung auf die sogenannte Inflations-zuwachssteuer zwingend vorgeschrieben worden, während sie bisher zur Erhebung einer solchen Steuer nur berechtigt waren. Das genannte Gesetz ist am 1. August 1926 in Kraft getreten. Die näheren Bestimmungen über die Voraussetzungen und Höhe der Steuerpflicht sind durch örtliche Steuerordnungen zu treffen, die sich im wesentlichen einer demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Mustersteuerordnung anzuschließen haben werden.

Es ist aus diesem Sachverhalt nun vielfach gefolgert worden, daß die Gemeinden berechtigt oder verpflichtet seien, die einzuführende Steuer auf alle nach dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes, d. h. also nach dem 1. August 1926 abgeschlossenen, im übrigen die Voraussetzungen der Steuerpflicht erfüllenden Gegenstandskäufe zur Anwendung zu bringen. Da die Höhe der Steuer in den einzelnen Gemeinden noch nicht feststeht, ist diese Auffassung im Hinblick auf die Ungewissheit über die zu erwartenden Steuerlasten geeignet, den Grundstücksverkehr empfindlich zu beeinträchtigen.

Diese Auffassung ist nach der Anschauung der maßgebenden Stellen nicht zutreffend. Den zu erlassenden Steuerordnungen der Gemeinden wird vielmehr rückwirkende Kraft nicht beigelegt werden können. Sie werden daher lediglich solche Gegenstandskäufe usw. der Steuer unterwerfen können, die nach dem Erlaß der Steuerordnung abgeschlossen worden sind. Das ist also, soweit in der Steuerordnung selbst nicht ein späterer Anfangszeitpunkt genannt ist, nach der Beschlußfassung des Bürgerausschusses oder der Gemeindeversammlung. Es wird also kein Grundstücks-eigentümer zu einer Steuer herangezogen werden können, von deren Vorandlungen und Höhe er sich nicht im Augenblick des Grundstücksverkaufs hätte unterrichten können. Dagegen wird es Aufgabe der Staatsaufsichtsbehörde sein, dafür zu sorgen, daß nach Erscheinen der Mustersteuerordnung diese Beschlußfassung in allen Gemeinden möglichst bald herbeigeführt wird.

Vorsicht bei der Züchtigung fremder Kinder

Wie jedermann weiß, ist es schon seit langen Jahren mit der Erziehung der Jugend sehr schlecht bestellt. Knaben so wohl wie Mädchen machen sich, sei es auf der Straße, auf der Eisenbahn, in der Straßenbahn, auf Dampfschiffen, in Gastwirtschaften usw. vielfach recht unliebsam bemerkbar, ja mehr als das, sie erlauben sich Freizeiten, die sie mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen. So sind nach der sechsten abgeschlossenen Statistik über die Jugendgerichtsstände im Jahre 1925 in Groß-Berlin insgesamt 2902 Strafverfahren gegen jugendliche abgeschlossene worden. Davon entfiel der größte Teil auf die Knaben mit 241, während nur 481 Mädchen vor den Jugendrichter geführt wurden. Das Wesp der Verbrechen Jugendlicher sind kleine Diebstähle und andere Straftaten gegen das Vermögen.

So natürlich ist es, daß diesen Knaben jenseits eine Tracht Prügel verabreicht würde, und so sehr es auch manchem Erwachsenen in den Fingern jucken mag, hüten ein paar Ohrfeigen zu geben, oder sie übers Antje zu legen, so muß doch davor gewarnt werden; denn man kann sich in solchen Fälle sehr leicht strafbar machen. Nach einer neuern Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel ist ein Züchtigungserwachsener fremden Kindern gegenüber nur dann anzuerkennen, wenn der Züchtigende annehmen darf, er handle im Sinne der Eltern oder der Erziehungsberechtigten. In dem zur Entscheidung liegenden Falle hielt der Senat des genannten Gerichts die Erwägung für durchschlagend, daß der Dritte die Notwendigkeit und Fügung der Züchtigung für die Individualität des Jugendlichen zu überlegen, nicht in der Lage sei. Sollte man, so heißt es in dem Erkenntnis weiter, ein Züchtigungsrecht Dritter in weitem Umfange zulassen, so würde man die Jugend der Gefahr einer vom Dritten ohne wahren Erziehungswillen, nur unter dem Vorwand einer Förderung in ungeschicklicher Weise vorgenommenen Züchtigung aussetzen. Da es nicht jedermanns Sache ist, in dem jeweils gegebenen Falle, bevor er die Hand zum Schlag erhebt, erst eingehende Betrachtungen darüber anzustellen, ob er im Sinne der Eltern des betreffenden Sproßlings handeln würde, so wird unter dem Einflusse jenes Gerichtsurteils so manche Tracht Prügel unterbleiben, die sich andernfalls vielleicht als sehr heilsam herausgestellt hätte, und die tiefe Jugend wird im Gefühl ihrer Unverletzlichkeit noch frecher werden, als sie es bisher schon war.

Der Zwang zur Aufnahme eines Fingerabdrucks

Vielmehr hört man die Behauptung, daß es ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Persönlichkeit sei, wenn die Polizei jemand zur Aufnahme seines Fingerabdrucks zwingt, da es an genügenden gesetzlichen Grundlagen fehlt. Das trifft nicht zu. Zugegeben muß werden, daß eine ausdrückliche dementsprechende Gesetzesbestimmung, wie sie einige außerdeutsche Länder kennen, nicht gibt. Die allgemeine gesetzliche Grundlage für jede polizeiliche Tätigkeit gibt aber der § 10, 11, 17 des Allgemeinen Landrechts, nach dessen Wortlaut die Polizei die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahr zu treffen hat. Daneben obliegt der Kriminalpolizei nach der Strafprozessordnung die Aufgabe, strafbare Handlungen zu erforschen und alle keinen Aufschub duldenen Maßnahmen zu treffen, um eine Verurteilung der Sache zu verhüten.

Die Auffassung begangener Straftaten und die Verhütung solcher gehört zweifellos zu den Aufgaben der Polizei im Rahmen des § 10, 11, 17 A. L. R. und der Strafprozessordnung. Die Aufnahme des Fingerabdrucks solcher Personen, die im Verdacht stehen, strafbare Handlungen begangen zu haben, ist aber eines der modernsten Mittel, die der Polizei in diesem Rahmen zur Verfügung stehen. Die Polizei hat das Recht, Feststellungen jeder notwendig erscheinenden Art bereits begangener Verbrechen zu machen. Daneben ist sie berechtigt, Fingerabdrücke aufzunehmen von solchen Personen, von denen eine zu erwartende Störung der öffentlichen Sicherheit und damit eine Bedrohung des Publikums zu befürchten ist.

Kriminalkommissar Dr. jur. Bartsch-Berlin.

Verleger: Dr. E. J. Neumann, Neudamm-Druckerei, Berlin, W. 25, 1. U. S. B., Neudamm, E. 6, 2. U. S. B., Neudamm-Druckerei.
 Chefredakteur: Kurt Fischer. — Verantwortliche Redakteur: Herr Volkmann, Hans Alfred Weikert. — Verleger: Dr. E. J. Neumann, Neudamm-Druckerei, Berlin, W. 25, 1. U. S. B., Neudamm, E. 6, 2. U. S. B., Neudamm-Druckerei. — Druck: Neumann, Neudamm-Druckerei, Berlin, W. 25, 1. U. S. B., Neudamm, E. 6, 2. U. S. B., Neudamm-Druckerei. — Anzeigen: Dr. E. J. Neumann, Neudamm-Druckerei, Berlin, W. 25, 1. U. S. B., Neudamm, E. 6, 2. U. S. B., Neudamm-Druckerei.

Schwung in den Wipfel

Roman eines jungen Schwaben

Von Karl Hans Uebel

32 Nachdruck vorbehalten. Alle Rechte, auch das der Verbreitung, vorbehalten.

Im zweiten Stock war alles still. Da schienen die Schlafzimmer zu liegen.

Neugierde vermischt mit Diebsgelüsten trieb ihn dazu, eine Türe hier zu öffnen. Er besand sich auf der Schwelle des Schlafzimmers von Frau Raab.

Auf den ersten Blick sah der Karle drüben auf dem schmalen Glasbord über dem Waschtisch einen Fingerring liegen.

Der Ring war zu verlockend, als daß der Ganner hätte seinen Weg fortsetzen können, ohne sich wenigstens den Ring anzusehen.

Bei näherem Betrachten erschien er ihm wertvoll genug zum Mitnehmen.

Dieser Brillantring konnte ihm mehr Gewinn bringen, als das gewagte Geschäft mit dem fremden Mädchenhändler.

Wenn er jetzt gleich damit verschwand, war es ausgeschlossen, daß man den Dieb herausfinden konnte und bei dem Handel mit dem fremden Makler konnte er schwer hereinkommen. Die Hauptsache war ihm ja, daß er Geld in die Finger bekam. Mit der Zeit hatte er vorläufig nur einmal wieder mit guten Worten anbandeln wollen, was ihm sicherlich schwer gefallen wäre auf den Schreden hin, den er ihr in jener Nacht eingeklagt hatte.

Ob er die Zeit, die sich ihm jetzt vor ihm fürchtete, zuletzt doch noch so weit hätte bringen können, daß sie ihm ins Freie gesetzt wäre, wußte er nicht, ja er hielt es selbst für unwahrscheinlich. Und so kam ihm denn der kostbare Fingerring viel gelegen.

Den kleinen, von dem Fremden schon erhaltenen Vorschuß herauszugeben, wenn das mit ihm geplante Geschäft nicht zum Abschluß kam, dazu fühlte sich der Karle mit dem weiten Gewissen natürlich nicht verpflichtet. Er wußte, daß ihn der andere aus naheliegenden Gründen gar nicht von ihm zurückverlangen würde. Er war also doppelt bereichert, ohne recht den Finger gerührt zu haben.

Während er so schmunzelnd den Ring einschob, hörte er in dem Zimmer über sich jemanden gehen.

Das war gewiß die Lont.
Nun bedurfte er ihrer nicht mehr. Er brauchte nur wieder den selben Weg, den er gekommen war, zurückzulegen und er hatte sein Schicksal im Trocknen!

Die Gesellschaft unter ihm schien sich immer noch gut zu belustigen, so daß ihm von ihr aus keine Gefahr drohte bei seinem Abstieg. Er hörte jemanden laut lachen.

Trotzdem beeilte er sich jetzt, daß er fortkam. Er schlich zur Türe zurück, die diesmal beim Schließen ein wenig knarrte.

Schleunigst glitt er an dem Treppengeländer wieder hinauf und in dem Augenblick, wo er den Kellerraum erreichte, hörte er ganz droben eine Türe gehen.

In wenigen Sekunden stand er wieder im Freien, holte den Pack mit seinen Schuhen hervor und stapfte wieder durch den hohen Schnee der jenseits der Schlucht gelegenen Villa zu.

Der Karle war dreißt genug, die fremden Schuhe zurückzutragen. Er wollte es wenigstens nicht unversucht lassen, denn er sagte sich mit Recht, daß dann der Verdacht auf den Gärtner dort fallen würde.

Zwischen war es vollständig Nacht geworden.

Im Gärtnerzimmer brannte auch jetzt kein Licht.

Alles war still. Nur droben im Hause schürte jemand einen Ofen.

Der Karle beeilte sich, die Schuhe wieder an ihren Platz zu stellen und die seinen wieder anzuziehen. Das Stück Packpapier steckte er in die Feuerkammer unter dem Waschtisch. Dann verschwand er geräuschlos in der Finsternis, die nun über dem Park lag.

Zeit, der von seinem Herrn den Auftrag bekommen hatte, während seines Besuchs bei den Nachbarn den großen Ofen in der Diele wieder in Brand zu setzen, da es empfindlich kälter geworden war, wollte sich, nachdem er die alten Schlacken herausgenommen hatte, von dem Anfeuerholz heraufholen, das er schon in der Waschküche drunten unter den Kessel gelegt hatte.

Zufällig hatte er kein anderes zur Hand und gedachte, erst wenn der Ofen in der Diele einmal brannte, neues zu kaufen und davon wieder für die Waschküche bereit zu legen, die den andern Morgen kommen sollte.

Als er das Ofentürchen unter dem Kessel öffnete, fiel ihm das vom Karle gesehen hineingelegte grobe Stück Papier entgegen. Er wußte, daß er es nicht hineinwerfen sollte, und als er es in die Hände nahm, fühlte er zu seinem Er-

staunen, daß es naß war, naß von Schnee, der gerade daran zergehen wollte.

Das dünkte ihn sehr sonderbar.

Wer mochte das Papier jetzt, vor wenigen Augenblicken, in den Ofen geschoben haben?

Er nahm sich vor, künstlich doch auch die Türe, die nach dem Garten führte, unter Tags zu schließen, saun aber weiter nicht über die Sache nach. Weit schlief oft bei offenen Türen. Die vor dem Kellerabstieg droben im Hause wurden stets sorgfältig abgeschlossen, auch am Tage. Es waren ihrer zwei. Das verlangte sein Herr, nachdem sie beide in jener Nacht von der Terrasse aus belauscht worden waren. Aber hier unten konnte er es nicht von weit verlangen, daß er immer alles absperrte, da er allzu oft aus und ein mußte. Hier gab es auch nichts zu stehen. Nur, wenn er des Sonntags fortging, drehte der Zeit den Schlüssel an seiner Zimmertür herum und legte ihn in der Waschküche in einen leeren Blumentopf.

Nachdem er Kohlen aufgeschüttelt hatte und mit seiner Arbeit am Ofen fertig war, ging er zu Bett. Aber er schlief lange nicht ein. Er schaute liegend hinüber zu den Lichtern der Reishalbe, die durch die Zweige der Wellingtonien hindurchschimmerten und sich mit den Sternbildern am nächtlichen Himmel vermischten.

Zeit war sehr traurig.

Das junge Fräulein ließ ihn vollständig links liegen; sie schien in der Fremde zu stolz geworden zu sein, um sich noch mit einem einfachen Gärtnerburschen abzugeben. Mehr aber noch schmerzte ihn eine kaum zu bemerkende, aber für ihn doch fühlbare Zurückhaltung seitens ihres Vaters.

„Und wenn er in seiner Freundschaft nachläßt, ich bleibe ihm treu und breche mein Bündnis mit ihm nicht!“ Diesen Gedanken sprach er in seinem Innern immer wieder vor sich hin, bis er zuletzt einschlief.

Treu zu bleiben, war für ihn etwas Selbstverständliches, er war ja ein — Schwabe.

In der Raab'schen Wohnstube hatte man über dem Geistesbeschwerden den Dieb wahrgenommen, der durchs Haus geschlichen war. Aber die Lont hatte in dem Schlafzimmer ihrer Herrin, welches gerade unter dem ibrigen lag, ein verdächtiges Geräusch vernommen, als habe jemand, der ganz unzufällig abzugeben schien, die Türe, die nach der Treppe führte, leise auf und bald darauf wieder zugemacht.

(Fortsetzung folgt)

Für Blutarmer, für alle die geistig arbeiten und für jeden, der einer Kräftigung bedarf:
zum Frühstück **Knorr Haferflocken**

Leicht quellend, Milch-für, Vitamine.

Unterricht
Unterricht
in Musik, Rhythmik, Wandmalerei, Chor u. Soli, erzieht gründlich Friedrich Müller, Musiklehrer, J. 2. 18. 446

Unsere lieben Freunde und Bekannten die traurige Mitteilung, daß am Sonntag, den 10. Okt. meine liebe Frau, unsere gute, treubesorgte Mutter und Großmutter **Katharina Bertram geb. Heck** versehen mit den Trostmitteln der hl. Kirche, im Alter von 71 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist. Mannheim (Friedrichsplatz 3), den 14. Okt. 1936. In tiefer Trauer: **Franz Bertram, Wilhelmina Klein geb. Bertram, Waltersweiler Stadtrat Dipl. Ing. Ernst Wehrle und Frau Augusta geb. Bertram, Offenburg Die Enkel: Franz Klein, Ernst u. Stephan Wehrle.** Im Sinne der Lieben Verstorbenen hat die Beisetzung im engsten Kreise in aller Stille stattgefunden.

Köstritzer Schwarzbier

Lebens-Energien
sind nur so lange vorhanden, wie die Zusammensetzung des Blutes eine gute Ernährung und damit eine ordnungsgemäße Funktion der Nerven gewährleistet. Daher verordnen die Ärzte in zahllosen Fällen immer wieder das altherkömmliche, blutbildende **Köstritzer Schwarzbier.** Es ist erhältlich bei Carl Köhler, Biergroßhandlung Mannheim, Seidenhofstraße 27, Fernsprecher 28146 und in allen durch Plakate kenntlichen Geschäften. **Gm 68**

Verkäufe
4/12 PS **Zweisitzer-Auto** mit Kotflügel, in bestem Zustand, zu verkaufen **Heide, Fischer, D 7. 29, Teleph. 22 236, 409**
Holt neu **428**
Motorradgarage (Eisen, 2,5 m, 1,15 m, 1,05 m) bill. zu verk. **Gr. Bergstr. 1, 2. Et., rechts, abends nach 5.**
Motorrad-Boxe Holz, reicherhalt., bill. zu verkaufen, **Faber, Koenigsplatz 59, 4., z. 448**
Gebrauchtes **420**
Damenrad zu nur 20 A zu verk. **Q 3. 12, Wirtschaft.**
Sch. Schaufensterne für Damenfenster zu verkaufen. **479**
Q 5. 9, 3 Tr.

Kruschen-Salz im Frühgetränk

erhält den gesunden Menschen frisch und elastisch, verschafft Ihnen frühmorgens das Gefühl des körperlichen Wohlbehagens. Kruschen-Salz erfrischt Ihr ganzes inneres System und hält Ihre Verdauung in bester Ordnung, so daß die so häufig auftretenden Darmverstopfungen völlig beseitigt sind.
In Apotheken und Drogerien M. 2.- pro Glas, für 3 Monate ausreichend.
SEUTHEN & SCHULTZ G. m. b. H., BERLIN N 20, PANKSTRASSE 15-14
Fabr.-Lag.: Paul Reeh, Mannheim, Lange Rötterstr. 53. Fernz. 29 290

Todes-Anzeige
Am 13. Oktober 1936 verschied im Alter von 35 Jahren der Eisenhobler, Herr **Johann Groh**
Der Verstorbenen hat sich während einer nahezu 40 jährigen Tätigkeit in unserer Fabrik stets durch Fleiß u. Pflichttreue ausgezeichnet; ein ehrendes Andenken bleibt ihm bei uns gesichert.
Mannheim, den 14. Oktober 1936
Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff

Vermischtes
Brunn Radl, Q 1. 18 empfohlen: **la. Bodenwäscher, Terpenzin- und Fußboden-Öl. 454**
Ein Klavier gebraucht, 407 sofort gesucht. **Walder, F 6. 14/15.**
Auß. tücht. Friseur nimmt Haushalt außer dem Hau'e an. Gef. Angebote um 11/12 an d. Geschäftl. 415

Wasche mit BENZIT SEIFE

Zu haben in den einschlägigen Geschäften. Hersteller: Föll & Schmalz, Bruchsal (Bad.)

Strümpfe u. Wollwaren
kaufen Sie gut und preiswert bei **K 2. 1 Capone K 2. 1**
Beachten Sie bitte unsere Auslagen.

Verkäufe
Beziehbare Einfamilienhäuser in Heidelberg präpariert zu verkaufen. **Julius Wolf (H. D. P.), Immobilien, Mannheim, O 7. 29, Go 248, Fernspr. 6826**
B. M. W. (evtl. mit neuem Peka-Seitenw.). Maschine fabrikenwertig, wenig gefahren, komplett ausgerüstet, umständehalber nur gegen bar verkäuflich (Ballonkotflügel, lange Auspuffrohre). Gelegenheitskauf! Ang. unt. **J Q 14** an die Geschäftsst. 399

Danksagung.
Helmgekehrt vom Grabe unseres lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders **Karl**, sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn **Vikar Hahn** für seine tröstlichen Worte am Grabe, der Firma **Rombach** und der Firma **Bügler & Comp.**, den Angestellten beider Firmen, sowie für die schönen Kranz- und Blumenspenden. 400
Mannheim (Bellstr. 29), 14. Okt. 36. Die tiefbetrübten Eltern und Geschw. **Familie Eduard Schäfer.**

Erfinder Rot - Luftluft Patent. Reichsverband K 3. 2. 420
la. Winterkartoffeln in Baggelung **Wallerweber, Tel. 26322, Wilschbeimerstraße 1. 4234**

Winterkartoffel
In gelbe Pflüger Industrie, liefert jedes Quantum frei Keller, zu sehr billigem Preise. **R. Witsch, Rarioffelhandlung - Pflügergrundstraße, Telefon 29618. 401**

Gelegenheitskauf
Standuhren **Wittmayer's Schlag A 155.-** **Wittmayer's A 115.-** mit Garantie, zu verkaufen. 413
Bismarck, Colnstraße 52, II.

Bauherrn
Projekte und Ausführung für Villen, Wohnbauten usw. sowie Umbauten jeder Art übernimmt erster Architekt zu günstigen Bedingungen. 440
Angebote unter R 2 83 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Geldverkehr
Automobile finanziert langfristig billigst 1180 **Mannheimer Bankkomm. 1180-6 Treuhändbüro Jacob Pabsi P 7, 24 (Haldenbrunn), Tel. 29 006-Prospekt**
Preisermäßigung auf **Lampenschirme Zubehör und Drahtgestelle** 30 50 60 70 € **Mk. 1.30 1.50 2.00 3.20** **Zuglampen, Lüster Stehlampen** konkurrenzlos billig. 412 **Eigene Fabrikation von Lampenschirmen u. Drahtgestellen Neuinstallationen und Reparaturen. Jäger, D 3. 4 und E 2, 16**

DRUCKEREI DR. HAAS
NEUE MANNHEIMER ZEITUNG G. M. B. H. E 6. 2
fertigt **Briefbogen, Briefumschläge, Geschäftskarten Postkarten, Flugblätter, Prospekte, Preislisten Kataloge, Bücher, Broschüren, Zeitschriften Wertpapiere, Mehrfarbendrucke, Plakate usw. in Buch- und Steindruck und in sachgemäßer, neuzeitlicher Aufmachung. Kurze Lieferfrist.**

GUT und besonders billig

Trikotagen	Wollwaren
Damen-Untertaillen gestrickt, weiß, elenbein, vollkommene Größe 98 Pf.	Herren-Sweater gestrickt, extra stark 6.30
Damen-Schlupfhosen warm gefüttert, schöne Farb. 1.75	Herren-Arbeitswesten ein- und zweifach 7.25
Damen-Reformhosen meins, warm gefüttert... 3.25	Herren-Arbeitswesten mit Umlegekragen 8.50
Herren-Unterhosen gute, wollgemischte Qualit. 1.60	Damen-Westen reine Wolle, schöne Farben 7.95
Herren-Unterjacken wollgem., m. langem Arm 1.50	Pullover hübsche moderne Ausführung 9.50
Einsatzhemden m. gutem Pique- und Rippeinsatz ... 1.95	Kinder-Westen reine Wolle, in vielen Farb. 2.85

Warenhaus KANDER Mannheim

Offene Stellen

Sprechgewandte Herren - Damen *353
zum Aufsuchen von Privaten gegen hohe Provision gesucht. Angebote u. J D 2 an die Geschäftsstelle.

Bezirksvertreter (in)
für leicht verkäufliche Artikel mit dauernder Hochbedeutung, ca. 100 Mark für Lagerhaltung erforderlich, gesucht. Angebote u. J D 6 an die Geschäftsstelle dd. Bl. *375

Maschinenfabrik sucht
einen tüchtigen in der Kesselschmiede und im Schweißen erfahrenen **Vorarbeiter** (entl. Meister) *3044
zum möglichst baldigen Eintritt.
Angebote mit Foto, Zeugnisabschriften, Angabe des frühestmöglichen Eintritts und um G 1 188 an die Geschäftsstelle dd. Bl. zu richten.

Tüchtige, jüngere Buchhalterin *402
auch für Stenographie und Schreibmaschine, per sofort gesucht.
Ausführl. Angebote mit Zeugnis, Foto, Bild u. Ang. der Gehaltsanpr. unt. J D 13 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tüchtiger, jung. Verkäufer
für Herrenkonfektion, durchaus bewandert, mit nur besten Zeugnis, per bald gesucht. Angeb. unter J D 31 an die Geschäftsstelle. *483

Jüngere, gewissenhafte Kaufmann. Hilfskraft
perfekt in Stenogr. u. Maschinenschreib., für vorübergeh. Beschäftig. i. d. Nachmittagsstunden, gesucht. Angeb. Kug. m. Gehaltsanpr. unt. J D 9 an die Geschäftsstelle. *389

Tüchtiger Klavier-Spieler
u. 9-12 Uhr t. dauernd gesucht. Vorkonz. „Drei Adlige“, *484 L. A. 13.

Tüchtiges Mädchen
für Monatsdienst od. für ganz gesucht. U. u. i. Kleine Metzgerstraße 6, 8. St. *3008

Tüchtiges Mädchen
eifrig und fleißig mit guten Zeugnissen sucht Andererl. Ehepaar. Ch. Lindt per sofort. Adresse in d. Geschäftsst. *450

Stellen-Gesuche

Durchaus selbständiger, energischer Techn. gebild. Vollkaufmann
(Badenischer, 33 J.) vielf. erfahr., techn. u. kaufm. Fachschule u. Praxis, an rechtl. Arb. gew. sicher u. gew. in pers. u. schriftl. Berkehr. zeitigem Betriebsüberg. Wiss. u. Organist., verantwortungsbew., sucht entspr. **Vertrauensstellung**
an Beteil. m. feiner Einlage od. erstl. Vertretung, wo Geleg. u. Fortwärtung, angeb. Erste Met. u. Bergw. Ang. u. J D 22 an die Geschäftsstelle dd. Bl. *410

Stellen-Gesuche

Korrespondent und Buchhalter *386
a. d. Kohlenbranche (20 Jahre alt) sucht per sofort zu verändern. Angeb. unt. J D 10 a. d. Geschäftsst.

Rout. Kaufmann
25 Jahre alt, sucht per sofort Stelle in der Automobil- oder Zaubranche od. als Verkäufer, da schon einen eig. Geschäft besessen. Davon kann geh. werd. Angebote unt. J D 25 an die Geschäftsst. *422

Stenotypistin
mit 2 1/2 J. Auslandsberuf, Elektrobranche, led. u. erf. d. Perfekt in allen pers. Arbeit, i. d. Stenogr. u. Schreibe. Angebote unt. J D 29 an die Geschäftsst. *411

Fräulein
20 Jahre, erf. in Kinderpflege, Hausarb., Nähen u. Bügeln, sucht Stellung. Beste Zeugnisse vorh. Angeb. unter J D 19 an die Geschäftsstelle. *419

Kauf-Gesuche

Haus
an den Planken, Breite Straße, oder deren Nähe, für Bäckerl., Konditorei-Gesch. geeignet, nur vom Eigentümer zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter G D 64 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *282

Hauskauf
mit Zentraleinfahrt, Westhälfte und Hof, Schmetzmeisterhaus u. Lindenhof bevorzugt. Angebote u. J D 13 an die Geschäftsstelle. *395

Ein-familienhaus
zu kaufen gesucht. Angebote unt. G D 191 an die Geschäftsst. 2425

Miet-Gesuche

Laden
in ersier Geschäftslage von bekannter Fabrik gesucht. Angebote unt. K. E. 28 an die Geschäftsstelle. *34913

Erste Firma sucht per 1. Januar 1929 3-4 zentral gelegene Büroräume
(ca. 120 qm). Gefl. Angebote unt. J G 5 an die Geschäftsstelle dd. Blattes. *374

Vermischtes

Alteisen
u. circa 1200 Feinere Brennholz
zu groß abgegeben.
Wagh u. Freitag
H.-G., Ludwigshafen,
Teleph. 69 078. *389

Speise-Zimmer
in Sicht u. Kirchturm, Ausblick auf den Rhein, am Rhein gelegen, billige Preise.
Rob. Leiffer
Hilmarplatz 17.
*358

Gut erfahr. Metzger
empfiehlt sich für Fleischschneidungen. Gefl. Angebote unt. J D 39 an die Geschäftsst. *451

Speisehaus „Olymp“
G 5, 19. Telefon 29576.
Morgen Freitag, 15. Okt. 1928
Schlacht-Fest
Zum Besuch laden herzlich ein
Ch. Scheuffler u. Frau.
*437

Restaurant Haberecki, Q 4, 11
Morgen Freitag, 15. Okt.
Großes Schlachtfest
Es ladet dich ein
L. Wezel.
*392

Miet-Gesuche

Wohnungstausch!
Biete 2 Zimmer und Küche (Röhre Marktplatz) *445
Suche 2 Zimmer und Küche (Zugbahn oder Altkopf).
Angebote unter J D 37 an die Geschäftsstelle.

Laden
oder Wein, u. Bierhandlung mit K. Wohnraum sofort gesucht. Angebote unter J D 11 an die Geschäftsstelle. *391

Wohnung
3 Zimmerwohnung unmobiliert, mit Küche und Zubehör. (Vord. Bonhofenstraße). Ang. unter J D 32 an die Geschäftsstelle. *4914

2 Zimmer mit Küche
gesucht geg. Inoffizienverhältnis. Angebote unter J D 17 an die Geschäftsstelle. *405

Möbl. Zimmer
mit Klavier oder Pianovermögen, per sofort gesucht. Angebote unter J D 27 an die Geschäftsstelle. *421

1-2 Zimmerwohnung
Dringl. Suche verbunden. Angebote unter J D 35 an die Geschäftsstelle. *449

Vermietungen

Wohn- und Doppel-Schlafzimmer
sehr gut möbliert, und ein kleineres Zimmer mit Kochgelegenheit in gutem Hause der Pfaffenstraße 1, oder 16. Novbr. an findet. Ehepaar zu vermieten. *4910
Näheres Telefon Nr. 21178.

Mannheim! Zu vermieten!
In. Lage. Laden 5 Schaufenster, große Ansehensräume etc. Julius Wolff (D. R. M.).
Immobil. Mannheim, O. 7. 22. Fernspr. 29826
G 243

Weinkeller
mit Büro und Nebenraum im Stadtzentrum zu vermieten. Angebote unt. J D 116 an die Geschäftsstelle. *3504

2 Büroräume
ein. Eing., zentr. Lage, per sofort vermietet. Rab. Teleph. 29 112. *397

Lagerraum
u. Keller, ca. 100 qm Bodenraum, auf 1. 11. zu vermieten. Näher. Spielplatz, 18. Metzfel. Teleph. 22 708. *393

Gut möbl. Zimmer
zu vermieten. *390
Scharfenberg, Puffenring 60, 3. St.

Elegantes Zimmer
Nähe Wasserwerk, an Herrn 157 11, zu vermieten. Adresse in der Geschäftsstelle. *421



Warum mühen Sie sich ab,
wenn Sie Ihre Wäsche reinbekommen wollen? Nehmen Sie das neue automatische Waschmittel

VERSALE

und Sie werden durch bloßes 1/2 stündiges Kochen blütenweiße Wäsche erhalten. Ich kenne überhaupt keinen Waschtage mehr, der für mich stets ein Schrecken war, sondern koche die Wäsche, während das Mittagessen auf dem Herde steht, so nebenbei. Ich brauche jetzt nicht mehr zu reiben, die Versale selbst Blut-, Obst-, Wein- und frische Tintenflecke spurlos entfernt. Bei Rasenbleiche könnte die Wäsche nicht schöner werden.

Auch für meine Hände brauche ich nicht mehr zu fürchten, sie bleiben jetzt hell und werden nicht mehr so ausgeleugt, wie von anderen scharfen Waschmitteln.

Ausschneiden!
RHENANIA-KUNHEIM, VEREIN CHEM. FABR. A.-G. BERLIN NW 1

Name: _____
Ort: _____
Straße: _____
*1/2-Pf. - Packung 45 Pfg.
Bittet um Zusendung Ihrer aufklärenden Versale-Broschüre
Benutze Versale eine Woche lang, und Du wirst es für das ganze Leben gebrauchen.

Vertreter: **A. Schüle, Rhenania-Kunheim, MANNHEIM** — Fernsprecher 25020. *108

Vermietungen

Schöne 8 Zimmerwohnung
mit allem Zubehör, in gutem Hause der oberen Breitenstraße, sofort bezugsbar, zu vermieten. *108
Anfragen unter G R 585 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Gut möbl. Zimmer
elektr. Licht, per sofort zu vermieten. Fernspr. 24917
K. L. 5a, Eden.

Zimmer
zu verm. Wilsdorf, 12 2 Tr. recht. *404
Sehr schön möbliertes ZIMMER an best. Servierkaf. sofort zu vermieten. *406 P. 2, 2 Tr.
Gut möbl., angeziert.

Zimmer
in ruh. Hause, per sofort zu vermieten. Max Josefstraße 18, 2. St. recht. *414

Gut möbliert. Zimmer
mit elektr. Licht in gut. Hause an Herrn zu vermieten. G 5, 9, 3. *380

Schön möbl. Zimmer
mit Telefon sofort zu vermieten. *382
Reppelstraße, 23, part. 1.

Leeres groß. Zimmer
mit Küchenanrichtung an Fudera, Ehepaar zu vermieten. Angebote unter J D 35 an die Geschäftsstelle. *442

Gut möbl. Zimmer
elektr. Licht, auf 1. Stock, zu verm. Weinbammstraße 15, 2 Tr. recht. *34908

Ein gutes Zimmer
mit 2 Betten zu vermieten. Adresse in der Geschäftsstelle. *388

Geldverkehr
2500 Mark
zu leihen gesucht gegen gute Sicherheit von nur 2000 Mark. Angeb. u. J D 88 an die Geschäftsstelle. *4903

Von Gelddiener M. 7000.-
neu, bewährte, Eignung auf arth. Arbeit, unter G E 71 an die Geschäftsstelle. *208

Heirat
Maschineningenieur, Jungverheiratet, 43 Jahre alt, katholisch, mit 30 000 Mark Vermögen, wünscht

Einheirat
in bestehendes Geschäft, Aufschreiben unter G R 193 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Heirat
Beamter sucht die Bekannte, ein. Fräul. im Alter v. 18-24 J. am liebsten in Mannheim. *419

Heirat
Aufschreiben mit Bild unter J D 23 an die Geschäftsstelle. *375

Unsere Anzeigen-Auftraggeber
bitten wir die bei Stellen-Ausschreibungen eingehenden Zeugnisse, Photographien u. sonst. Unterlagen den Bewerbern baldmöglichst wieder zurückzugeben.

Die Geschäftsstelle der Neuen Mannheimer Zeitung.